

Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Freising, Fachbereich Straßenbau
Straße / Abschnittsnummer / Station: St 2580_140_0,000 bis St 2580_140_5,148

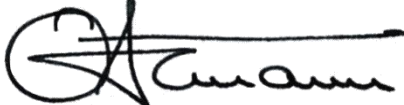
**St 2580, vierstreifiger Ausbau der St 2580
zwischen der St 2584 und der St 2084**

1. Tektur zum

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Landschaftspflegerischer Begleitplan -
- Maßnahmenblätter -

Aufgestellt:
München, den 19.12.2013
Staatliches Bauamt Freising



Otmann, Baudirektor

Aufgestellt:
München, den 24.09.2021
Staatliches Bauamt Freising



Krötz, Bauoberrat

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. S1T
Bezeichnung der Maßnahme Schutzzäune während der Bauzeit		Maßnahmentyp S Schutzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1T - 6T		
Lage der Maßnahme Schutzzäune jeweils am Rand des Baufeldes bei Bau-km 0+000 bis -0+060, 0+050 bis 0+140, Bau-km 0+580 bis 0+590, Bau-km 0+685 bis 0+695, Bau-km 1+070 bis 1+090, Bau-km 1+105 bis 1+120, Bau-km 1+110 bis 1+175, Bau-km 1+150 bis 1+160, Bau-km 1+290 bis 1+305, Bau-km 2+680 bis 2+690, Bau-km 3+715 bis 3+730 , und Bau-km 5+130 5+110 bis 5+565 5+150.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2, 4, 5, 8, 9, 10 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: - <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: - <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: - <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<p>Konflikt 2 und 4: Überbauung und vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung (Baufeld) von wiederherstellbaren vorbelasteten Biotopen (Hecken und Feldgehölz im Straßenbegleitgrün, Grundsätze 1.2 mit 1.4 und 4);</p> <p><i>Konflikt 4:</i> Überbauung und vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung (Baufeld) von wiederherstellbaren vorbelasteten Biotopen mit längerer Entwicklungszeit (Dorfen mit Gewässerbegleitgehölz und Altwasser: anzunehmendes Laichgewässer des Grasfrosches; Grundsätze 1.2 mit 1.4 und 4);</p> <p><i>Konflikt 5:</i> Überbauung und vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung (Baufeld) von wiederherstellbaren vorbelasteten Biotopen mit längerer Entwicklungszeit (naturnahe Baumhecke, Grundsätze 1.2 mit 1.4 und 4);</p> <p><i>Konflikt 8:</i> Überbauung eines wiederherstellbaren vorbelasteten Biotops mit kurzer Entwicklungszeit (Weichgraben, Grundsätze 1.1 mit 1.4);</p> <p>Konflikt 9: Überbauung und vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung (Baufeld) von wiederherstellbaren vorbelasteten Biotopen mit längerer Entwicklungszeit (naturnahe Baumhecke am Mittleren Isar Kanal, Grundsätze 1.2 mit 1.4 und 4);</p> <p><i>Notwendiger Umfang der Maßnahme:</i> Schutzzäune für verbleibende angrenzender Biotopteile in einer Länge von insgesamt ca. 4.080 730 m</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Beschränkung der Baufelder und der Flächeninanspruchnahme auf das unbedingt notwendige Maß und Schutz angrenzender zu erhaltender Biotopteile vor bauzeitlichen Beeinträchtigungen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Schutzmaßnahme gemäß RAS-LP 4. Aufstellung der Schutzzäune bzw. ggf. Anbringung von Stamm- und/oder Wurzelschutz mit Beginn der Baufeldräumung. Abbau nach Abschluss der Bauarbeiten.		

Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		4.080 730 lfm
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Während der Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		-
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		-
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Kontrolle der Umsetzung durch Umweltbaubegleitung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. S2 saP: V1
Bezeichnung der Maßnahme Schutzzäune für Lebensräume der Zauneidechse		Maßnahmentyp S Schutzmaßnahme saP: Bedeutung der Maßnahme für den speziellen Artenschutz, Maßnahmennummer gemäß Unterlage 19.3: V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 5T		
Lage der Maßnahme Schutzzäune jeweils am Rand des Baufeldes bei Bau-km 3+750 bis 3+780: Böschungen am südöstlichen Ufer des Mittleren Isar-Kanals.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 6 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: die Zauneidechse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: - <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: - <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Konflikt 6:</i> Bauzeitliche Inanspruchnahme von Lebensräumen der Zauneidechse im Bereich der Querung des Mittleren Isar-Kanals auf der südöstlichen Böschung des Kanals		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Bei der Errichtung des Bauwerkes Nr. 3/3 Mittlere Isar-Kanalbrücke Beschränkung der Baufelder auf das unbedingt notwendige Maß; Aufstellung von Schutzzäunen zum Schutz der angrenzenden Zauneidechsenlebensräume.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Schutzmaßnahme gemäß RAS-LP 4. Aufstellung der Schutzzäune bei Beginn der Baufeldräumung. Abbau nach Abschluss der Bauarbeiten.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		55 lfm
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Während der Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Umsetzung durch Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. V2 saP: V2
Bezeichnung der Maßnahme Abfangen von Zauneidechsen aus den zu überbauenden Lebensräumen und Verbringen in die vorgezogen hergestellte Maßnahmenfläche FCS2		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme saP: Bedeutung der Maßnahme für den speziellen Artenschutz, Maßnahmennummer gemäß Unterlage 19.3: V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-5 T		
Lage der Maßnahme Zauneidechsenlebensräume auf bestehenden westexponierten Böschungen der FTO bei Bau-km 0+530 bis 0+890; Bau-km 1+230 bis 1+700, Bau-km 1+840 bis 1+995, Bau-km 2+650 bis 2+795 und 3+780.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 6 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: die Zauneidechse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: - <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: - <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Konflikt 6:</i> Überbauung von Lebensräumen der Zauneidechse auf den bestehenden westexponierten Böschungen der FTO.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Magere Altgrasflächen bzw. Brachen mit lockeren Gebüsch im Straßenbegleitgrün		
Zielkonzeption der Maßnahme Minimierung der Tötung von Zauneidechsen-Individuen und Stärkung der Lieferpopulation am Mittleren Isar-Kanal. Maßnahme im Zusammenhang mit den Maßnahmen: A2 (FCS1) und A3 (FCS2)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Abfangen von Zauneidechsen im April/Mai vor Bau in den betroffenen Lebensräumen (im Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan, Unterlage 9.1 gekennzeichnet). Die abgefangenen Tiere werden umgehend in die bereits hergestellte Maßnahmenfläche A3 (FCS2) an der Südböschung des Mittleren Isar-Kanals verbracht. <ul style="list-style-type: none"> - Der Fang der Tiere erfolgt durch erfahrene Fachkräfte mittels Schlingen- und Handfang. - Um eine möglichst hohe Zahl an Zauneidechsen zu fangen, werden drei bis fünf Fangaktionen (ab Anfang April mit Schwerpunkt April/Mai, Anzahl der Fangaktionen abhängig vom Fangerfolg) bei geeignetem Wetter und mit fachkundiger Betreuung durchgeführt. Der zeitliche Schwerpunkt der Fangaktion liegt im Frühjahr vor der Eiablage. - Die abgefangenen Tiere werden mit Moos und Laub gefüllten Leinensäcken sofort in die zu diesem Zeitpunkt bereits hergestellte Maßnahmenfläche FCS2 überführt. 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565 5+150	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	V2 saP: V2
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im April/Mai vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	-	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	-	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	-	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	-	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Kontrolle der Umsetzung durch Umweltbaubegleitung	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565-5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. <h1 style="text-align: center;">V3T</h1> <p style="text-align: center;">saP: V3</p>
Bezeichnung der Maßnahme Vorgehen bei der Fällung von Bäumen mit Fledermausquartieren Kontrolle der zu fällenden Bäume vor Baubeginn auf potenzielle Quartiere und ggf. weitere Maßnahmen zum Fledermausschutz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme saP: Bedeutung der Maßnahme für den speziellen Artenschutz, Maßnahmenummer gemäß Unterlage 19.3: V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 5 und 1T bis 6T		
Lage der Maßnahme Nordwestböschung des Mittleren Isar Kanals (Bau-km 3+700) und Ostböschung der FTO bei Bau-km 5+300. Die 2012 erfassten Habitatbäume wurden mittlerweile durch den Eigentümer gefällt oder liegen nach Tektur nicht mehr im Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: baumbewohnende Fledermäuse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: - <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: - <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Fällung von Bäumen mit potenziellen Quartieren für Fledermäuse. Gefahr der Tötung von darin befindlichen Tieren. Derzeit befinden sich im Eingriffsbereich keine der im Jahr 2012 erfassten potenziellen Habitatbäume (mehr). Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass seit 2012 neue Höhlen in zu fällenden Bäumen entstanden sind. Daher sind alle Bäume im Eingriffsbereich im Winter vor Beginn der Bauarbeiten erneut auf Quartierstrukturen zu untersuchen. Sollten neue Habitatbäume entstanden sein, so ist bei der Fällung das unten beschriebene vorsichtige Vorgehen anzuwenden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen — Bau-km 3+700: Zwei Weidenbäume mit Spalten und Höhle in einer Baumhecke im Baufeldbereich, - Bau-km 5+300: Ein Ahorn mit Zwiesel und Verwachsungen mit Spalten in einem zu überbauenden Straßenbegleitgehölz Die 2012 erfassten Habitatbäume wurden mittlerweile durch den Eigentümer gefällt oder liegen nach Tektur nicht mehr im Eingriffsbereich.		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Tötung von Fledermaus-Individuen, die sich in den Quartieren aufhalten könnten.		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. V3T saP: V3
Beschreibung der Maßnahme Im unbelaubten Zustand, d.h. im Winter vor Baubeginn sind alle Bäume im Eingriffsbereich erneut auf potenzielle Quartierstrukturen zu untersuchen (Höhlenbaumkartierung vom Boden aus). Bei der Fällung der o.g. Bäume von ggf. im Eingriffsbereich vorhandenen Bäumen mit vorhandenen Quartierstrukturen ist wie folgt vorzugehen: Die Fällung erfolgt außerhalb der Wochenstuben- und Winterruhezeit, d.h. im September bis spätestens Mitte Oktober. Vor der Fällung findet eine Untersuchung der potentiellen Quartierstrukturen ggf. mit Endoskop auf eine tatsächliche Nutzung durch Fledermäuse statt. Kann eine Nutzung ausgeschlossen werden, werden die Strukturen verschlossen. Wenn eine aktuelle oder jüngere Nutzung nicht ausgeschlossen werden kann, bleiben die Strukturen unverschlossen. Die Quartierstrukturen werden dann, mind. zwei Wochen vor der Fällung, mit einem Lappen abgehängt. Dabei wird der obere Teil der Lappen mit Nägeln fixiert, während der herabhängende untere Teil offen bleibt. Somit können Tiere das Quartier zwar verlassen, ein neuer Besatz ist aber nicht möglich („One-Way-Pass“). Bei einer fachgerechten Umsetzung kann somit ein Tötungs- sowie ein Schädigungsverbotstatbestand ausgeschlossen werden. Sollten diese Maßnahmen nicht möglich sein, z.B. weil potenzielle Quartierstrukturen nicht erreichbar sind, und wird die Fällung der betroffenen Bäume vorsichtig durchgeführt, um Tötungen zu vermeiden. Die gefällten Bäume bleiben solange liegen, dass etwaig dort versteckte Tiere ausfliegen und sich entsprechende Ersatzquartiere suchen können. Dies entfällt, wenn ein Besatz des jeweils zu fällenden bzw. gefällten Baumes durch einen Fledermausexperten ausgeschlossen werden kann: Sofern die Höhlen eingesehen werden können, wird kurz vor Fällung eine Kontrolle durchgeführt. Sicher unbesetzte Quartiere werden verschlossen. Sofern die Quartiere besetzt sind, sollten die Tiere geborgen und freigesetzt werden. Da hierzu möglicherweise Tiere gefangen werden müssen, ist vorher Kontakt mit der Höheren Naturschutzbehörde aufzunehmen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Winter vor Baubeginn sowie im September bis Mitte Oktober vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Umsetzung durch Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565-5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. V4 saP: V4
Bezeichnung der Maßnahme Baumfällungen und Gehölzbeseitigungen ausschließlich zwischen 01.10. und 28.02.		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme saP: Bedeutung der Maßnahme für den speziellen Artenschutz, Maßnahmennummer gemäß Unterlage 19.3: V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1T - 6T		
Lage der Maßnahme Sämtliche zu fällenden Bäume und zu beseitigenden Gehölze im Baubereich.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: in Gehölzen brütende Vogelarten <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: - <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: - <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Fällung von Bäumen und Beseitigung von Gehölzen als potenzieller Brutplatz für Vögel. Gefahr der Zerstörung von Eiern / Nestern bzw. der Tötung von nicht flüggen Jungvögeln.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Naturnahe Hecken und Feldgehölze, Gewässerbegleitgehölze, Straßenbegleitgehölze und Einzelbäume		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Tötung von nicht flüggen Jungvögeln und der Zerstörung von Eiern und Nestern von in Gehölzen brütenden Vogelarten.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Alle Baumfällungen und Gehölzbeseitigungen werden ausschließlich im Zeitraum zwischen 01. Oktober und 28. Februar durchgeführt. Dies gilt jedoch nicht für die Gehölze am Altwasser nördlich der Dorfen und westlich der FTO (vgl. Konflikt Nr. 4): Für diese sollte eine Ausnahme von § 39 BNatSchG erteilt werden, so dass sie bereits im September gerodet werden können, sofern sich darin keine Nester mit nicht flüggen Jungvögeln befinden. Dies ist nicht sehr wahrscheinlich, ist aber im Rahmen der Umweltbaubegleitung vor der Rodung zu prüfen. Durch die Fällung dieser Gehölze bereits im September wird ermöglicht, dass die Baufeldräumung und erforderliche Teilverfüllung des Altwasserrests zum für die dort lebenden Amphibien (v.a. Grasfrösche) günstigsten Zeitpunkt (September) stattfinden kann (vgl. Maßnahme V5).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Herbst / Winter vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. V4 saP: V4
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Umsetzung durch Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. V5
Bezeichnung der Maßnahme Baufeldräumung und ggf. Verfüllung des Altwasserrests an der Dorfen möglichst außerhalb der Laich- und Winterruhezeit des Grasfrosches		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 2T		
Lage der Maßnahme Bau-km 1+080 bis 1+120. Flurnr. 4116/15 Teilfläche, Gemeinde und Gemarkung Oberding		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 4 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ausschließlich national geschützte Amphibien (Grasfrosch) <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: - <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: - <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Konflikt 4:</i> Überbauung und vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung (Baufeld) von wiederherstellbaren vorbelasteten Biotopen mit längerer Entwicklungszeit (Dorfen mit Gewässerbegleitgehölz und Altwasser, Grundsätze 1.2 mit 1.4 und 4); Es ist davon auszugehen, dass das Altwasser dem Grasfrosch als Laichhabitat und dem Seefrosch als Lebensraum dient. Da eine Inanspruchnahme des Altwassers nicht vermieden werden kann, soll die Bauzeit so terminiert werden, dass die Gefahr der Tötung von Amphibien möglichst minimiert wird.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Altwasserrest mit Röhricht und Unterwasservegetation, Gewässerbegleitgehölze		
Zielkonzeption der Maßnahme Minimierung der Tötung von im Altwasserrest lebenden Amphibien. Das Grasfrosch laicht ab ca. Anfang Februar. Die Abwanderung der Jungtiere vom Laichgewässer findet hauptsächlich im Juni und Juli statt und zieht sich bis Anfang September. Im Oktober findet die Wanderung zu den Winterhabitaten statt. Da der Grasfrosch auch in Gewässern überwintert, ist von Oktober bis Ende August mit Grasfröschen in dem Altwasserrest zu rechnen. Der günstigste Zeitpunkt für Baufeldräumung und erforderliche Teilverfüllung des Gewässers ist somit der September. Der Seefrosch verlässt die Gewässer im Jahresverlauf häufig gar nicht. Vermeidungsmaßnahmen für die Art im Hinblick auf die Baufeldräumung sind daher nicht möglich.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Baufeldräumung und erforderliche Teilverfüllung im Bereich des Altwasserrests findet im September statt. Hierzu sind auch die dort wachsenden Gehölze bereits im September zu fällen. Hierfür muss eine Ausnahme von § 39 BNatSchG erteilt werden. Im Rahmen der Umweltbaubegleitung ist vorher zu prüfen, ob sich Nester mit nicht flüggen Jungtieren in den Gehölzen befinden. Ist dies nicht der Fall, können die Gehölze gerodet werden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. V5
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im September vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		-
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle der Umsetzung durch Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565-5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 2em;">V6</div> saP: V6
Bezeichnung der Maßnahme Baufeldräumung im Bereich bestehender Feld- lerchen- und Wachtellebensräume ausschließlich im Zeitraum zwischen 01. September und 28. Februar		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme saP: Bedeutung der Maßnahme für den speziellen Artenschutz, Maßnah- mennummer gemäß Unterlage 19.3: V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 5T		
Lage der Maßnahme Baufeld im Bereich einer Feldwegeverlegung zwischen Bau-km 4+200 und Bau-km 4+400.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Feldlerche und Wachtel <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: - <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: - <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bauzeitliche Inanspruchnahme von Teilbereichen zweier Reviere der Feldlerche und einem Ruferplatz der Wachtel.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Tötung von nicht flüggen Jungvögeln und der Zerstörung von Eiern und Nestern von Wachteln und Feldlerchen. Dies ist dadurch zu erreichen, dass eine Baufeldräumung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit stattfindet und das Baufeld während der gesamten Bauzeit so gestaltet wird, dass Brutansiedlungen beider Arten unterbleiben.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Baufeldräumung wird ausschließlich im Zeitraum zwischen 01. September und 28. Februar durchgeführt. Wird danach nicht unmittelbar mit der Bautätigkeit auf der Fläche begonnen, so ist das Baufeld bis zum Baubeginn und auch während der Bauzeit von jeglicher Vegetation frei zu halten.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Herbst / Winter vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. V6 saP: V6
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Umsetzung durch Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565-5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. V7 saP: V7
Bezeichnung der Maßnahme Dauerhafter Schutzzaun für Zauneidechsen am Bankettrand entlang der Maßnahmenflächen A2		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme saP: Bedeutung der Maßnahme für den speziellen Artenschutz, Maßnahmennummer gemäß Unterlage 19.3: V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1T - 5T		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+415 bis 0+970, Bau-km 2+580 bis 2+830 und 3+470 bis 4+200.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: die Zauneidechse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: - <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: - <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Mit Maßnahme A2 werden auf den neuen Westböschungen der St 2580 (FTO) neue Zauneidechsenhabitate geschaffen, um den günstigen Erhaltungszustand der Populationen der Art zu sichern und die Böschungen der FTO als lokale Vernetzungsachse für die Populationen im Raum wiederherzustellen, Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass einzelne Zauneidechsen aus den Maßnahmenflächen A2 auf die Fahrbahn der FTO laufen und dort zu Tode kommen. Um dies zu vermeiden und eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos ausschließen zu können, sind zwischen den Habitaten auf den Böschungen und der Fahrbahn dauerhafte Zauneidechsenhabschutzzäune ähnlich einem Amphibienleitsystem zu installieren.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bankette der neuen St 2580 (FTO).		
Zielkonzeption der Maßnahme Minimierung der Tötung von Zauneidechsen durch Installation von dauerhaften Schutzzäunen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zwischen den neu angelegten Zauneidechsenhabitaten auf den Westböschungen der FTO (Maßnahme A2) und dem Fahrbahnrand sind Schutzzeirrichtungen zu installieren, die nicht von Zauneidechsen überklettert werden können. Diese müssen folgende Eigenschaften entsprechend einem handelsüblichen Amphibienschutzzaun aus Stahl oder Beton aufweisen: <ul style="list-style-type: none"> - Höhe mindestens 40 cm über dem Boden, - Überkletterschutz an der Oberkante, - mindestens 20 cm breite Lauffläche, - glattes Material. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. V7 saP: V7
Gesamtumfang der Maßnahme		1.535 lfm
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) - (Bestandteil der Straßenanlage)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Die Funktion des Schutzzaunes ist jährlich im Zuge der Straßenunterhaltung zu kontrollieren und wiederherzustellen durch Befreien der Lauffläche und des Zaunes von Vegetation und sich ansammelnden Pflanzenteilen oder Unrat.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Umsetzung durch Umweltbaubegleitung Jährliche Kontrolle im Zuge der Straßenunterhaltung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. V8T saP: V8
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565-5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. V9T
Bezeichnung der Maßnahme Schutz der Dorfen vor Stoffeinträgen und bauzeitlicher Inanspruchnahme beim Abbruch der bestehenden Brücke		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme saP: Bedeutung der Maßnahme für den speziellen Artenschutz, Maßnahmennummer gemäß Unterlage 19.3: V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 2T		
Lage der Maßnahme Brücke der St 2580 über die Dorfen bei Bau-km 1+127		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 4 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für - <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<p><i>Konflikt 4:</i> Vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung der Biotope Nr. 7637/1097.5 und 7637/1101.2: Dorfen (LR3260) mit Gewässerbegleitgehölzen (WN, WNJ, WI) und Altwasser-Rest (VU, VH; anzunehmendes Laichgewässer des Grasfrosches).</p> <p>Mit der 1. Tektur ist auch der Abriss und Neubau der bestehenden Brücke über die Dorfen vorgesehen. Um Beeinträchtigungen des Wasserkörpers der Dorfen und des Gewässerbettes zu vermeiden, sind insbesondere Schutzmaßnahmen während der Abrissarbeiten erforderlich.</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Brücke (HA) über der Dorfen (LR3260), Gewässerbegleitgehölze (WN, WNJ).		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Durch entsprechende Schutzmaßnahmen während der Abrissarbeiten der bestehenden Brücke und während des Neubaus der Brücken werden Beschädigungen des Bachbettes der Dorfen und Stoffeinträge in den Wasserkörper soweit wie möglich vermieden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Bei den Abrissarbeiten der bestehenden Brücke über die Dorfen sowie beim Neubau der beiden Brücken BW 1/1 und BW 1/2 ist das Gewässerbett inkl. der bisher unbefestigten Uferböschungen (im Bereich außerhalb der bestehenden Brücke) soweit wie möglich vor bauzeitlicher Inanspruchnahme zu schützen. Fahr-, Bewegungs- und Lagerflächen, z.B. für Maschinen, Abbruch- und Baumaterial sind abseits des Gewässers anzulegen. Vor dem Abriss der Brücke werden, sofern dies möglich ist, Schutzgerüste angebracht, die gewährleisten, dass keine Abbruchmaterialien in die Dorfen gelangen, auch keine Feinmaterialien. Die Abrissarbeiten erfolgen so, dass die abgebrochenen Teile der Brücke nicht in die Dorfen fallen, z.B. durch Zerlegen in Einzelteile und Herausheben oder -schieben. Sollten dennoch Abbruchteile in das Gewässerbett gelangen, so sind diese umgehend zu entfernen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. V9T
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Herstellung des Schutzgerüstes vor Beginn der Abrissarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		--
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		--
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle der Umsetzung durch Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. M1T
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung von bestehenden Fahrbahnteilen und Feldwegen		Maßnahmentyp M Minimierungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1T, 2T, 5T und 6T		
Lage der Maßnahme Anpassung Anschluss Flughafenzubringer, Bau-km 0+100; Anpassung eines Feldweges südlich der Dorfen bei Bau- km 1+150; Verlegung des Feldweges bei Bau-km 3+800 bis 4+050 (bestehender Feldweg wird begrünte Straßenbö- schung), Umbau Anpassung Anschluss St 2084 bei Siglfing (bestehende Auffahrtsschleife Fahrbahnfläche wird rück- gebaut begrünte Verkehrsinsel), Anpassung Feldweg bei Bau-km 5+400 bis 5+565 (bestehender Feldweg wird be- grünte Straßenböschung).		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Minimierung für Konflikt 1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: - <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: - <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: - <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Konflikt 1:</i> Versiegelung von landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen und begrünten Straßenebenenflächen ohne Biotopwert.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Fahrbahnflächen, asphaltiert und Feldwege mit wassergebundener Wegedecke.		
Zielkonzeption der Maßnahme Entsiegelung und damit Wiederherstellung von Bodenfunktionen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die bestehenden Fahrbahndecken werden rückgebaut. Im Bereich der Auffahrtsrampe zur St 2084 wird der gesamte Straßenkörper rückgebaut. Die Flächen werden zu begrünten, z.T. auch mit Gehölzen bepflanzten Straßenebenenflä- chen rekultiviert.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,382 0,166 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. M1T
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Umsetzung durch Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. G1T
Bezeichnung der Maßnahme Wiederbepflanzung der neuen und der bauzeitlich gerodeten Straßenböschungen der St 2580		Maßnahmentyp G Gestaltungsmäßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1T - 6T		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+050 bis 5+565 5+160.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker, Intensivgrünland, Grünlandbrache, straßenbegleitende Hecken, Feldgehölze und Krautfluren		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Wiedereinbindung der Trasse der St 2580 (FTO) in die Landschaft durch Wiederbepflanzung der neuen und bauzeitlich gerodeten Böschungen mit Hecken aus Sträuchern oder Bäumen und Sträuchern sowie Einzelbäumen. - Wiederherstellung der Biotopfunktion der straßenbegleitenden Gehölze, insbesondere für die Avifauna (Goldammer, Feldsperling, Blaumeise, Singdrossel, Wacholderdrossel, Heckenbraunelle und Elster). 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von ein- und mehrreihigen autochthonen Strauchhecken im Umfang von ca. 0,270 0,163 ha. - Pflanzung von mehrreihigen autochthonen Baum- und Strauchhecken im Umfang von ca. 0,614 0,304 ha. - Pflanzung von 3-40 5 Einzelbäumen (z.B. Spitz-Ahorn, Hainbuche, Stiel-Eiche, Winter- und Sommer-Linde). - Ansaat von arten- und kräuterreichen Wiesen aus gebietsheimischem Saatgut auf Rest- und Inselflächen: ca. 0,169 ha. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten.
Gesamtumfang der Maßnahme		0,884 0,636 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Die Flächen stehen bereits im Eigentum des Vorhabenträgers (bestehende Straßennebenflächen) bzw. Grunderwerb der Flächen für den Straßenkörper ohnehin erforderlich oder werden durch den Vorhabenträger erworben.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. G1T
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Gehölzpflanzungen: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Einzelbäume: Bei Bedarf Kronenschnitt unter Berücksichtigung der Belange der Verkehrssicherheit. Wiesenflächen: Möglichst extensive Mahd unter Berücksichtigung der Belange der Verkehrssicherheit. Flächen außerhalb des Fahrbahnnahbereiches und von Sichtdreiecken sollten möglichst nur einmal im Jahr im Spätsommer bis Herbst gemäht werden.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle im Zuge der Bauleitung für die Landschaftsbauarbeiten zur Maßnahmenumsetzung.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. G2T
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung des bauzeitlich in Anspruch genommenen Altwassers an der Dorfen mit Ge- wässerbegleitgehölzen; Wiederherstellung der bauzeitlich in Anspruch genommenen Gewässerbegleitgehölze an der Dorfen beidseits der Brücke		Maßnahmentyp G Gestaltungmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 2T		
Lage der Maßnahme Bau-km 1+080 bis 1+130. Flurnrn. 4116/15, und 4116/16, 4116/10, 4111 und 4111/4 jeweils Teilfläche, Gemeinde und Gemarkung Oberding sowie Flurnrn. 3212 und 3212/12 jeweils Teilfläche, Gemeinde und Gemarkung Eitting.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Altwasser mit Röhricht und Gewässerbegleitgehölzen; Gewässerbegleitgehölze am Dorfenufer, asphaltierter Feldweg (Rückbaufläche), Acker (auf Zwickelfläche zwischen Gewässerbegleitgehölz und neu angepasstem Feldweg).		
Zielkonzeption der Maßnahme Die bauzeitlich in Anspruch genommenen Biotope am Altwasser der Dorfen und am Ufer der Dorfen werden gemäß Grundsatz 4 in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt. Südöstlich der neuen Brücke über die Dorfen wird eine Zwickelfläche zwischen der Dorfen und dem neu angepassten Feldweg in das Gewässerbegleitgehölz mit einbezo- gen. Im direkten Nahbereich der Brücke und unter der Brücke müssen aus technischen Gründen die gewässernahen Bereiche ausgepflastert werden. Zwischen den Brücken, zwischen der zukünftigen Bahnlinie und der St 2580 sowie in den übrigen temporär in Anspruch genommenen Flächen wird die Uferlinie unbefestigt hergestellt und mit feuchter Offenlandvegetation (feuchte Hochstaudenfluren, Großseggenried oder Röhricht) begrünt. Der Feldweg unter den Bauwerken wird wie im Bestand befestigt wiederhergestellt..		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. G2T
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung des Altwassers, Wasserfläche ca. 0,007 ha - Pflanzung von autochthonen Gewässerbegleitgehölzen auf den Böschungen des Altwassers sowie der Dorfen und auf der Zwickelfläche südöstlich der Brücke im Umfang von ca. 0,032 0,073 ha. - Unbefestigte Wiederherstellung der Dorfenufer und Begrünung mit feuchter Offenlandvegetation (feuchte Hochstaudenfluren, Großseggenried oder Röhricht): 0,006 ha. - Ansaat von arten- und kräuterreichen Wiesen aus gebietsheimischem Saatgut auf Restflächen am Feldweggerand: ca. 0,019 ha. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten.	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,039 0,105 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Zwickelfläche südöstlich der Brücke bei die Dorfen, Teilflächen aus den Grundstücken Flurnr. 4111 und 4111/4, Gemeinde und Gemarkung Oberding: Grunderwerb durch den Vorhabensträger (Freistaat Bayern).		
Übrige Flächen: Keine (vorübergehende Inanspruchnahme)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Gehölzpflanzungen: im Brückennahbereich regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.		
Wiesenflächen am Feldweggerand: Möglichst extensive Mahd unter Berücksichtigung der Belange der Verkehrssicherheit.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Herstellungskontrolle im Zuge der Bauleitung für die Landschaftsbauarbeiten zur Maßnahmenumsetzung.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. G3T
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung der bauzeitlich in Anspruch genommenen Teile einer Baumhecke		Maßnahmentyp G Gestaltungsmäßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 2T		
Lage der Maßnahme Bau-km 1+285 bis 1+300. Flurnrn. 4116 und 4117, jeweils Teilfläche, Gemarkung und Gemeinde Oberding.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Naturnahe Baumhecke		
Zielkonzeption der Maßnahme Die bauzeitlich in Anspruch genommene Hecke wird gemäß Grundsatz 4 in ihren ursprünglichen Zustand zurückver- setzt.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Wiederanpflanzung der Baumhecke aus autochthonen Bäumen (Esche) und Sträuchern im Umfang von ca. 0,011 ha		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten.		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,011 0,014 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Keine (vorübergehende Inanspruchnahme).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle im Zuge der Bauleitung für die Landschaftsbauarbeiten zur Maßnahmenumsetzung.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. G4T
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung der bauzeitlich in Anspruch genommenen Biotope am Mittleren Isar-Kanal		Maßnahmentyp G Gestaltungmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 5T		
Lage der Maßnahme Bau-km 3+700 bis 3+780. Flurnrn. 2929, 2929/2 und 2930, alle jeweils Teilfläche, Gemarkung und Gemeinde Oberding.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baumhecke Mesophile Gras- und Krautfluren und Magerstandorte am Mittleren Isar-Kanal Die 2012 am Nordwestufer des Mittlere Isar-Kanals noch vorhandene Baum- und Strauchhecke mit zwei Bäumen mit potenziellen Quartierstrukturen für Vögel und Fledermäuse wurde mittlerweile von Eigentümer der Fläche gerodet.		
Zielkonzeption der Maßnahme Die bauzeitlich in Anspruch genommenen Biotope am Mittleren Isar-Kanal werden gemäß Grundsatz 4 in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung einer autochthonen Baum- und Strauchhecke im Umfang von ca. 0,032 ha auf der Nordwestböschung. - Ansaat von Magerwiesen auf der Südostböschung und der Nordwestböschung im Umfang von ca. 0,035 0,066 ha.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten.	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,067 0,066 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Keine (vorübergehende Inanspruchnahme).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle im Zuge der Bauleitung für die Landschaftsbauarbeiten zur Maßnahmenumsetzung.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. G5
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung der bauzeitlich in Anspruch genommenen Biotope am Mittleren Isar Kanal		Maßnahmentyp G Gestaltungsmäßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 6		
Lage der Maßnahme Am Anschlussast St 2580 – St 2084, dort Bau-km 0+000 bis 0+250. Flurnrn. 2996/5, 2996/3, 2996/1, 2457/1 und 2465/2, alle jeweils Teilfläche, Gemarkung und Gemeinde Oberding.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker, Altgrasflur, straßenbegleitende Hecken, asphaltierte Fahrbahn, magere Altgrasflur auf Böschungen.		
Zielkonzeption der Maßnahme - Einbindung der neuen Auffahrtsrampe St 2580 – St 2084 in die Landschaft durch Gehölzpflanzungen. - Wiederherstellung der Biotopfunktion der straßenbegleitenden Gehölze, insbesondere für die Avifauna (Goldammer, Feldsperling, Blaumeise, Singdrossel, Wacholderdrossel, Heckenbraunelle und Elster).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Pflanzung einer autochthonen Baum- und Strauchhecke an der Außenböschung der Auffahrtsrampe und eines autochthonen Feldgehölzes in der Insel (ca. 0,211 ha). - Pflanzung eines Gebüsches sowie von Einzelsträuchern (Verwendung autochthoner Sträucher; ca. 0,039 ha). - Anlage eines Magerstandortes ohne Oberbodenandeckung und mit Ansaat auf der Rückbaufläche der alten Auffahrtsrampe (ca. 0,244 ha). - Ansaat einer artenreichen Frischwiese nördlich der neuen Auffahrtsrampe und in der Insel, gesamt ca. 0,485 ha. - Anlage von Krautsaum auf Restflächen (0,019 ha). - Pflanzung von 5-10 Einzelbäumen (z. B. Spitz-Ahorn, Hainbuche, Stiel-Eiche, Winter- und Sommer-Linde)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten.	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,998 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. G5
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <ul style="list-style-type: none">- Grundstück Flurnr. 2996/5: Grunderwerb durch den Vorhabensträger (Freistaat Bayern), 0,259 ha- Grundstück Flurnr. 2996/3, 2996/1, 2457/1 und 2465/2: Flächen bereits im Eigentum des Vorhabensträgers (Straßengrundstücke) bzw. Grunderwerb der Flächen für den Straßenkörper ohnehin erforderlich.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">- Gehölzpflanzungen: Regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) / Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.- Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf / Schnitt zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.- Frischwiese: ein- bis zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr.- Krautsäume und Magerstandorte: gelegentliche Mahd mit Mähgutabfuhr.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <p>Herstellungskontrolle im Zuge der Bauleitung für die Landschaftsbauarbeiten zur Maßnahmenumsetzung.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. A1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Kleingewässern in der Dorfenaue und Neugründung von Eschen-Hainbuchenwald		Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Dorfenaue südöstlich des Baches, zwischen Schwaig und St 2580 (FTO). Flurnr. 4183 Teilfläche, 4184 und 4186 Teilfläche, Gemarkung und Gemeinde Oberding. Lage der Maßnahme im südwestlichen Anschluss an die geplanten Aufforstungen der Deutschen Bahn als Ausgleich für den Bau der S-Bahnstrecke Erdinger Ringschluss.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikte 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9 und 10 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<p><i>Konflikt 1:</i> Versiegelung von landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen und begrüntem Straßennebenflächen ohne Biotopwert;</p> <p><i>Konflikt 2 und 10:</i> Überbauung und vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung (Baufeld) von wiederherstellbaren vorbelasteten Biotopen (Hecken (WH) und Feldgehölz (WO) im Straßenbegleitgrün, Grundsätze 1.2 mit 1.4 und 4);</p> <p><i>Konflikt 3:</i> Überbauung von wiederherstellbaren vorbelasteten Biotopen mit kurzer Entwicklungszeit (Feuchtwiese (GN) und großseggenried (GG) im Straßenbegleitgrün, Grundsätze 1.1 mit 1.4);</p> <p><i>Konflikt 4:</i> Überbauung, vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung (Baufeld), Verlust des Biotopwerts durch Verkleinerung und mittelbare Beeinträchtigung von wiederherstellbaren vorbelasteten Biotopen mit längerer Entwicklungszeit (Dorfen mit Gewässerbegleitgehölz (WN) und Altwasser (VU, VH, anzunehmendes Laichgewässer des Grasfrosches), Grundsätze 1.2 mit 1.4, Grundsatz 2, 4 und 5.1);</p> <p><i>Konflikt 5:</i> Überbauung und vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung (Baufeld) von wiederherstellbaren vorbelasteten Biotopen mit längerer Entwicklungszeit (naturnahe Baumhecke (WH), Grundsätze 1.2 mit 1.4 und 4);</p> <p><i>Konflikt 7:</i> Versiegelung einer nicht biotopwürdigen Aufforstung (LJ, Grundsatz 3.2, jedoch keine Waldfläche nach Waldrecht).;</p> <p><i>Konflikt 8:</i> Überbauung eines wiederherstellbaren vorbelasteten Biotops mit kurzer Entwicklungszeit (Weichgraben, mäßig ausgebautes Fließgewässer mit Kleinröhricht (FD/VK) und nährstoffreichen Hochstaudensäumen (OF), Grundsätze 1.1 mit 1.4);</p> <p><i>Konflikt 9:</i> Überbauung und vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung (Baufeld) von wiederherstellbaren vorbelasteten Biotopen mit längerer Entwicklungszeit (naturnahe Baumhecke am Mittleren Isar Kanal, Grundsätze 1.2 mit 1.4 und 4);</p> <p>Erforderlicher Maßnahmenumfang gesamt: 1,789 ha. Als Ausgleich sind Gewässer-, Feucht- und Gehölzbiotope zu schaffen, u.a. ein gleichartiger Ausgleich für den Verlust von nach § 30 BNatSchG geschützten Beständen von Röhricht mit Unterwasservegetation (VH / VU), Kleinröhricht (VK), Feuchtwiesen (GN) und Großseggenried (GG).</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. A1
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker; am Südostrand Ranken mit Brennesselflur einer Flurstückszufahrt und einer Hecke. Über die Maßnahmenfläche hinweg verläuft von Südwesten nach Nordosten, etwa parallel zur Dorfen, eine oberirdische Stromleitung. An der Grenze der Flurstücke 4184 und 4186 steht ein Leitungsmast aus Stahlbeton. <i>Oberflächen- und Grundwasserverhältnisse:</i> Unmittelbar nordwestlich angrenzend verläuft die Dorfen. Der Bach ist in diesem Bereich bereits angestaut für das E-Werk Schwaigerloh 1, dessen Staustufe sich etwa 250 m nordöstlich bachabwärts befindet. Er verläuft zwischen ca. 1-2 m hohen Wällen, die nach außen mit Brennesselfluren mit Feuchtezeigern bewachsen sind. Der Wasserspiegel der Dorfen liegt hier über dem Gelände der Aue. Etwa 130 m südwestlich der Maßnahmenfläche befindet sich nahe der Dorfen ein Weiher, dessen Wasserspiegel ca. 1-2 m unter Gelände liegt (Begehung bei durchschnittlicher Witterung im Oktober 2013). Laut Bestandskarte der Flughafen-München GmbH (FMG) zum Planfeststellungsantrag zur 3. Start- und Landebahn UVS 11.1 „Grundwasserflurabstand und Gütemessstellen“ ¹ liegt der Grundwasserflurabstand im Bereich der Maßnahmenfläche A1 über 1,8 m unter GOK. Von der FMG wurden die dieser Karte zugrunde liegenden digitalen Daten zur Verfügung gestellt (Grundwasserflurabstände bei Zentralwasserstand (ZW) im 0,25 m-Abstand). Demnach beträgt der Grundwasserflurabstand im Nord und Osten der Fläche A1 > 2,75 m, im Südwesten hingegen, auf Grundstück Fl.Nr. 4186, liegt er bei 2,50 bis < 2,25 m unter GOK. <i>Landwirtschaftliche Standortkartierung:</i> Die landwirtschaftliche Standortkartierung verzeichnet hier einen absoluten Grünlandstandort, Feuchtwiese (m), der Ertragsklasse 2 mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen (D).		
Zielkonzeption der Maßnahme - Schaffung einer naturnahen Laubwaldparzelle aus Arten der potenziellen natürlichen Vegetation (Waldziest-Eschen-Hainbuchen-Wald) mit möglichst langem und süd- bzw. westexponierten Waldrand im südöstlichen, im Höhengniveau etwas ansteigenden Bereich der Maßnahmenflächen. Zielarten Fauna: Gehölzbrütende Vogelarten wie Goldammer und Feldsperling sowie Arten der Wälder wie Pirol; - Im Talgrund in der Dorfenaue, im Bereich mit dem geringstem Grundwasserflurabstand Anlage dauerhaft wasserführender Kleingewässer mit möglichst besonnten unterschiedlich steil geneigten Uferböschungen zur Entwicklung von Sumpf- und Wasservegetation als Ausgleich für den Verlust geschützter Feuchtbiootope und als neue Laichgewässer für Amphibien, insbesondere den Grasfrosch. Die Maßnahme liegt vollständig außerhalb der Beeinträchtigungszonen bestehender und geplanter Straßen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Neugründung einer etwa 0,768 ha großen naturnahen Laubwaldparzelle aus Arten der potenziellen natürlichen Vegetation (Stiel-Eiche, Hainbuche, Esche, Winter-Linde, Berg-Ahorn) mit Waldmantel aus Sträuchern und Bäumen II. und III. Ordnung (z.B. Trauben-Kirsche, Berg-Ulme, Feld-Ahorn) sowie mit ca. 5 m breitem Krautsaum zur nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche und zum östlich gelegenen Feldweg. - Anlage von zwei dauerhaft wasserführenden Kleingewässern (bis zu 1 m Wassertiefe) mit unterschiedlich geneigten Uferböschungen (ca. 1:2 bis 1:10). Durch Sukzession auf Rohbodenstandort Entwicklung von Röhricht im unteren Böschungsbereich, von Magervegetation im oberen Böschungsbereich. (Gesamtfläche der Abgrabungen ca. 0,299 ha). - Pflanzung von zwei Gebüschgruppen aus Weiden (ca. 0,066 ha) und eines Feldgehölzes (ca. 0,043 ha) nördlich der Gewässer. Anlage von gelegentlich gemähem Krautsaum nördlich der Gewässer und dem südwestexponierten Waldrand vorgelagert (ca. 0,354 ha). Anlage einer artenreichen Frischwiese (ca. 0,259 ha) südlich der Waldparzelle mit Pflanzung von etwa 5 Silber-Weiden.		

¹ online einzusehen unter
http://www.muc-ausbau.de/media/downloads/pfv/UVS_11_1_Grundwaflurabstand_Gutemessstellen.pdf

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. A1
Für alle Pflanzungen und Ansaaten ist autochthones Pflanz- und Saatgut zu verwenden.		
Die Hecke und der als Zufahrt dienende Grasweg, die sich auf dem Ranken am Ostrand des Grundstückes Fl.Nr. 4186 befinden, werden unverändert erhalten. Diese Teilflächen im Umfang von 0,039 ha erfahren keine Aufwertung und sind daher nicht anrechenbar.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		1,828 ha (anrechenbar: 1,789 ha)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		25 Jahre
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grunderwerb durch den Vorhabensträger (Freistaat Bayern).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Aufforstung / Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) - Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 – 3 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober. - Sumpf- und Röhrichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung; ggf. Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre. - Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf. - Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg); Zeitpunkte im Juni und August / September. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Herstellungskontrolle im Zuge der Bauleitung für die Landschaftsbauarbeiten zur Maßnahmenumsetzung. Monitoring der Amphibienpopulationen in den Gewässern im zweiten und fünften Jahr nach Herstellung der Maßnahmen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 2em;">A2</div> saP: FCS1
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Zauneidechsenhabitaten auf den neuen Straßenböschungen		Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme saP: Bedeutung der Maßnahme für den speziellen Artenschutz, Maßnahmennummer gemäß Unterlage 19.3: FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1T, 2T, 3T, 4T und 5T		
Lage der Maßnahme West- und südwestexponierte neue Straßenböschungen bei Bau-km 0+510 bis 0+960, Bau-km 2+640 bis 2+800, Bau-km 3+500 bis 3+675; Bau-km 3+760 bis 4+040, Bau-km 4+050 bis 4+175. Gesamtlänge: 1.170 m		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt -		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 6		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: -		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Zauneidechse		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Konflikt 6:</i> Überbauung und mittelbare Beeinträchtigung von wiederherstellbaren vorbelasteten Biotopen mit kurzer Entwicklungszeit: magere Altgrasbestände (Biotoptyp GB) auf westexponierten Straßenböschungen der FTO und am Mittlere Isar-Kanal. Ein Teil dieser mageren Altgrasfluren, sowie auch einige nicht biotopwürdige Altgrasfluren mit lockeren Straßenbegleit-Gebüschchen stellen Lebensräume der Zauneidechse dar. Es werden 1,151 ha biotopwürdige Altgrasfluren (GB) und Lebensräume der Zauneidechse (GB, OG, OV, UV), welche durch die Straßennähe vorbelastet sind, überbaut. 0,013 ha des Biotoptyps GB am Mittlere Isar-Kanal werden neu in der Beeinträchtigungszone liegen. Nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind 0,583 ha Ausgleich erforderlich. Es gehen 1.070 lfm Böschungen mit Habitatfunktion für die Zauneidechse verloren. Zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind auf den neuen west- und südwestexponierten Böschungen der FTO Habitate für die Zauneidechse mindestens im selben Umfang (1.070 lfm Böschung) herzustellen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker und Intensivgrünland, Feldwege		
Zielkonzeption der Maßnahme Der vollständige Verlust der Zauneidechsen-Lebensräume auf den betroffenen Straßenböschungen ist nicht vermeidbar, funktionserhaltende Maßnahmen für die dort lebenden (Teil-)Populationen sind nicht möglich. Eine Lieferpopulation der Zauneidechsen lebt auf den unmittelbar angebundenen Südostböschungen des Mittlere Isar-Kanals. Um den günstigen Erhaltungszustand der Populationen im Raum zu sichern werden zunächst die Habitate der Lieferpopulation am Mittlere Isar-Kanal verbessert (vgl. Maßnahme A3, FCS2). Im Frühjahr unmittelbar vor Baubeginn werden Zauneidechsen aus den betroffenen Lebensräumen an den Straßenböschungen abgefangen und in die aufgewerteten Habitate am Mittlere Isar-Kanal verbracht (vgl. Maßnahme V2). Mit Maßnahme A2 (FCS1) werden nach dem Ausbau der FTO die verloren gehenden Zauneidechsenhabitats auf den neuen west- und südwestexponierten Straßenböschungen in mindestens gleichem Umfang und optimaler Habitatstruktur wiederhergestellt. Diese dienen auch als lokale Vernetzungsachse für die Zauneidechsenpopulationen im Raum. Mittel- bis langfristig werden die Maßnahmenflächen A2 von Individuen aus der durch die Maßnahmen V2 und A3 (FCS2) gestärkten Lieferpopulation am Mittlere Isar-Kanal wieder besiedelt werden (nach Reifung der Habitate Rückbesiedlung mit etwa 400 m/Jahr).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. A2 saP: FCS1
<p>Die Standorte sind trotz der Nähe des fließenden Verkehrs, also potenzieller Gefahrenquelle (Verkehrsofopfer), gut geeignet: Aufgrund der gegebenen Expositionen der Zielstandorte bieten im Wesentlichen die der Fahrbahn abgewandten Seiten der Böschungen günstige Habitatpotenziale. Zudem steht bei einer wie hier hochfrequent befahrenen Straße mit entsprechender Bankettbreite nicht zu erwarten, dass sich etwaig nahe am Vegetationsrand der Böschungen auf Asphalt sonnende Tiere zu Schaden kommen: Es tritt eine Gewöhnung an den Verkehr ein, was bei den Tieren Panikreaktionen verhindert (v.a. ein "auf die Fahrbahn laufen" bei Annäherung eines Fahrzeugs) und der Sicherheitsabstand der allenfalls vegetationsnah zu erwartenden Sonnenplätze zum fließenden Verkehr ist angesichts der Fahrbahnabmessungen hinreichend groß. Dennoch kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass einzelne Zauneidechsen aus den Maßnahmeflächen A2 auf die Fahrbahn der FTO laufen und dort zu Tode kommen. Um dies zu vermeiden und eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos ausschließen zu können, sind zwischen den Habitaten auf den Böschungen und der Fahrbahn dauerhafte Zauneidechseneschutzzäune ähnlich einem Amphibienleitsystem vorgesehen (Maßnahme V7). Durch die Maßnahme A2 hervorgerufene Tötungs-Tatbestände sind somit jedenfalls auszuschließen.</p> <p>► Maßnahme im Zusammenhang mit den Maßnahmen: V2, V7 und A3 (FCS2)</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Großflächig Anlage von mageren Gras- und Staudenfluren ohne vorherigen Oberbodenauftrag. - Alle 15 m Anlage von Schotterpackungen, streifenförmig über die gesamte Höhe der Böschungen: Auf einer Breite von etwa 1 m werden Streifen mit einer Tiefe von 1 m ausgehoben. Die Rinnen sind mit Grobkorn bzw. Steinen der Korngröße 10 bis 30 cm Durchmesser oberflächengleich aufzufüllen. Randlich werden diese Schotterpackungen mit Rotlage (Kies-Sand-Lehm-Gemisch) umschüttet. - Pflanzung von kleinen Buschgruppen aus je 5-10 Gehölzen (je 5-10 m² Fläche) jeweils nördlich der Schotterpackungen: Verwendung von eher kleinwüchsigen Buscharten mit niedriger Beastung, z.B. Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Feld-Rose (<i>Rosa arvensis</i>), Berberitze (<i>Berberis vulgaris</i>); vereinzelt kann in die Gruppen ein Großstrauch, z.B. Kornel-Kirsche (<i>Cornus mas</i>), Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>) oder Weißdorn (<i>Crataegus monogyna / laevigata</i>) oder ein Einzelbaum gepflanzt werden. <p>Da die Maßnahmenfläche vollständig in der Beeinträchtigungszone der St 2580 (FTO) liegt, ist sie aus der Sicht der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nur zu 50% anrechenbar.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahmenbeginn vor Beginn der Straßenbauarbeiten, <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Gesamte Maßnahmenfläche 1,193 ha (anrechenbare Fläche: 0,597 ha) Böschungslänge: ca. 1.170 lfm	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Grunderwerb der Flächen für den Straßenkörper ohnehin erforderlich		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Abschnittsweise Mahd der mageren Gras- und Staudenfluren, zweijährlich. - Offenhalten der Rigolen durch Entbuschung bei Bedarf. - Gebüsche: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre), ggf. Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Monitoring der Zauneidechsenpopulation auf den Böschungflächen im zweiten, dritten, fünften und zehnten Jahr nach Herstellung der Maßnahmen.		

Maßnahmenblatt														
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 2em;">A3</div> saP: FCS2												
Bezeichnung der Maßnahme Optimierung der Habitate der Lieferpopulation der Zauneidechse am Mittleren Isar-Kanal		Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme saP: Bedeutung der Maßnahme für den speziellen Artenschutz, Maßnah- mennummer gemäß Unterlage 19.3: FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes												
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 5T														
Lage der Maßnahme Südostseitige Böschung des Mittleren Isar-Kanals zwischen der FTO und der ED 9 (bei Bau-km 3+780). Flurnr. 2929, Teilfläche, Gemeinde und Gemarkung Oberding														
Begründung der Maßnahme														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 85%;">Vermeidung für Konflikt</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Ausgleich für Konflikt</td> <td style="text-align: center;">6</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Ersatz für Konflikt</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Waldausgleich für</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	-	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	6	<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	-	<input type="checkbox"/>	Waldausgleich für	-
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	-												
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	6												
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	-												
<input type="checkbox"/>	Waldausgleich für	-												
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 95%;">Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: -</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: -</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>CEF-Maßnahme für:</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Zauneidechse</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: -	<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: -	<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für:	<input checked="" type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Zauneidechse				
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: -													
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: -													
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für:													
<input checked="" type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Zauneidechse													
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Konflikt 6:</i> Überbauung und mittelbare Beeinträchtigung von wiederherstellbaren vorbelasteten Biotopen mit kurzer Entwicklungszeit: magere Altgrasbestände (Biotoptyp GB) auf westexponierten Straßenböschungen der FTO und am Mittleren Isar-Kanal. Ein Teil dieser mageren Altgrasfluren, sowie auch einige nicht biotopwürdige Altgrasfluren mit lockeren Straßenbegleit-Gebüschchen stellen Lebensräume der Zauneidechse dar. Es werden 1,151 ha biotopwürdige Altgrasfluren (GB) und Lebensräume der Zauneidechse (GB, OG, OV, UV), welche durch die Straßennähe vorbelastet sind, überbaut. 0,013 ha des Biototyps GB am Mittleren Isar-Kanal werden neu in der Beeinträchtigungszone liegen. Nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind 0,583 ha Ausgleich erforderlich. Dieser Bedarf wird durch die Maßnahme A2 nachgewiesen. Die Maßnahme A3 dient ausschließlich der Aufrechterhaltung der Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse im zeitlichen Zusammenhang: Damit die wiederherzustellenden Zauneidechsenhabitate auf den neuen Böschungen der FTO (vgl. Maßnahme A2, FCS1) wieder besiedelt werden, ist die Lieferpopulation auf den Böschungen des Mittleren Isar-Kanals zu stärken. Deren Lebensräume sind, auch als Habitate für die dorthin zu bringenden abgefangenen Individuen, so lange zu optimieren, bis die neuen Straßenböschungen wieder in gleichem Umfang besiedelt sind wie vor dem Eingriff.														
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Dichte, verfilzte und verbuschte Gras- und Staudenfluren.														
Zielkonzeption der Maßnahme Der vollständige Verlust der Lebensräume auf den betroffenen Straßenböschungen ist nicht vermeidbar, funktionserhaltende Maßnahmen für die dort lebenden (Teil-)Populationen sind nicht möglich. Eine Lieferpopulation der Zauneidechsen lebt auf den unmittelbar angebundenen Südböschungen des Mittleren Isar-Kanals. Um den günstigen Erhaltungszustand der Populationen im Raum zu sichern werden mit der Maßnahme A3 (FCS2) zunächst die Habitate der Lieferpopulation am Mittleren Isar-Kanal verbessert. Im Frühjahr unmittelbar vor Baubeginn werden Zauneidechsen aus den betroffenen Lebensräumen an den Straßenböschungen abgefangen und in die aufgewerteten Habitate am Mittleren Isar-Kanal verbracht (vgl. Maßnahme V2). Nach dem Ausbau der FTO werden die verlorengehenden Zauneidechsenhabitate auf den neuen west- und südwestexponierten Straßenböschungen in mindestens														

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. A3 saP: FCS2
gleichem Umfang und optimaler Habitatstruktur wiederhergestellt (vgl. Maßnahme A4, FCS1). Mittel- bis langfristig werden diese neuen Lebensräume von Individuen aus der durch die Maßnahmen V2 und A5 (FCS2) gestärkten Lieferpopulation am Mittlere n Isar-Kanal wieder besiedelt werden (nach Reifung der Habitate Rückbesiedlung mit etwa 400 m/Jahr).		
▶ Maßnahme im Zusammenhang mit den Maßnahmen: V2, V7 und A2 (FCS1)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Abschnittsweise und / oder punktuell Rücknahme dichter Gebüsche und Säuberungsschnitt verfilzter Gras-Staudenfluren. Ab Maßnahmenbeginn abschnittsweise Mahd aller Gras-Staudenfluren auf der Maßnahmenfläche im 3-jährlichen Turnus.		
Die Gehölzrücknahmen und der erste Säuberungsschnitt werden im Herbst / Winter vor dem Abfangen der Zauneidechsen (vgl. Maßnahme V2) durchgeführt. Unmittelbar davor erfolgt eine Begehung durch einen Zoologen/Herpetologen zur Festlegung der Teilflächen für die Gehölzrücknahmen und den Säuberungsschnitt (Detailierung der Maßnahme am sinnvollsten nach dem dann aktuellen Verbuschungszustand).		
Alle Bereiche der Dammböschungen, die aus funktionalen Gründen vom Betreiber des Mittlere n Isar-Kanals, der EON Energie Deutschlang GmbH, ohnehin intensiver gepflegt werden müssen (z.B. zweimal jährliche Mahd aus Gründen der Einsehbarkeit), werden weiterhin in der erforderlichen Art und Weise gepflegt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenbeginn vor Beginn der Straßenbauarbeiten, im Herbst / Winter vor dem Abfangen der Zauneidechsen aus den betroffenen Straßenböschungen <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Maßnahmenfläche 0,557 ha (anrechenbare Fläche: -- ha)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Mindestens bis zum Nachweis der Besiedlung der Habitate auf den neuen Straßenböschungen durch Zauneidechsen.
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Dingliche Sicherung im Grundbuch		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - abschnittsweise Mahd der Gras- und Staudenfluren, dreijährlich, Zeitpunkt: September bis Oktober - bei Bedarf erneute Entbuschung. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Jährliches Monitoring der Zauneidechsenpopulation auf der Böschungfläche am Mittlere n Isar-Kanal, bis zum Nachweis der Besiedlung der Habitate auf den neuen Straßenböschungen durch Zauneidechsen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. Ak saP: CEF1 FFH: KS1
Bezeichnung der Maßnahme Verbesserung der Habitateverhältnisse in der landwirtschaftlichen Flur für den Kiebitz durch produktionsintegrierte Maßnahmen		Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 7 (Übersichtsplan)		saP: Bedeutung der Maßnahme für den speziellen Artenschutz, Maßnahmennummer gemäß Unterlage 19.3: CEF funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme Umsetzung der Maßnahme in der Ackerflur im bestehenden suboptimalen Brutgebiet des Kiebitz; Gesamtfläche der zu optimierenden Feldflur ca. 6 ha, davon 25% jährlich wechselnde Brachefläche, alternativ 2,0 ha zusammenhängende Dauerbrache. Geeignet sind folgende drei Bereiche: Ak1: Feldflur östlich der Dorfen, ab 300 m Abstand vom Fahrbahnrand der FTO, ca. bei Bau-km 0+100 bis 0+700: Gemeinde und Gemarkung Eitting, Flurnrn.: 3232 Tfl., 3233 Tfl., 3235 Tfl., 3236 Tfl., 3244, 3245, 3247, 3248 und 3249. Gesamtgröße der Fläche: 10,6 ha. Ak2: Feldflur westlich der FTO, ab 300 m Abstand von zukünftigen Fahrbahnrand der FTO und des Flughafenzubringers, ca. bei Bau-km 0+150 bis 0+450: Gemeinde und Gemarkung Oberding, Flurnrn., jeweils Teilflächen: 5765, 5766, 5768, 5769, 5772, 5774, 5775. Gesamtgröße der Fläche: 7,2 ha. Ak3: Feldflur nördlich Siglfing und östlich der FTO, ab 300 m Abstand vom Fahrbahnrand, ca. bei Bau-km 4+100 bis 4+750: Gemeinde und Gemarkung Eitting, Flurnrn., jeweils Teilflächen: 2934, 2934/1 und 2935; Gemeinde und Gemarkung Oberding, Flurnrn.: 2450, 2450/2, 2451 Tfl., 2451/2 Tfl., 2451/3 Tfl., 2453 Tfl., 2454 Tfl., 2455 Tfl., 2456 Tfl., 2456/2 Tfl., 2983, 2984, 2984/2, 2985, 2986, 2986/2. Gesamtgröße der Fläche: 12,9 ha.		FFH: Maßnahme im Netz Natura 2000 KS - Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 11 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: - <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: den Kiebitz im Vogelschutzgebiet SPA DE 7637-471 „Nördliches Erdinger Moos“ <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: den Kiebitz <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikt 11: Mittelbare Beeinträchtigung durch vorhabensbedingte Verkehrserhöhung (beidseitig) und Verschiebung des Fahrbahnrandes nach außen (westseitig): Minderung der Habitateverhältnisse durch Störwirkung für sechs Kiebitzreviere. Der Funktionsverlust entspricht 1,2 Revieräquivalenten. Aufgrund der starken Gefährdung des Kiebitz sollten vorsorglich Leistungen entsprechend 1 bis 2 Revieräquivalenten als Ausgleich angestrebt werden. Durch vorgezogene Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Habitateverhältnisse im aktuellen Brutgebiet im Umfeld der beeinträchtigten Revierflächen ist die Habitatfunktion der derzeit suboptimalen Bruthabitate entsprechend 1-2 Revieräquivalenten zu steigern, so dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt (CEF-Maßnahme). Innerhalb der Fläche des SPA-Gebietes Nördliches Erdinger Moos sind Funktionsverluste entsprechend 0,75 Revieräquivalenten als Kohärenzsicherungs-		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 2em; font-weight: bold;">Ak</div> saP: CEF1 FFH: KS1
maßnahme auszugleichen. Dies entspricht der Hälfte des Maßnahmenumfangs.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv als Acker bewirtschaftete Flächen. Lt. Landwirtschaftlicher Standortkartierung Flächen mit meist günstigen Erzeugungsbedingungen (V): Ak1: Absoluter Grünlandstandort (a), Ertragsklasse 3 und Gerstenstandorte (h) der Ertragsklasse 3, Ak2: Gerstenstandorte (h) der Ertragsklasse 3, Ak3: Weizenstandorte (t) der Ertragsklasse 4 und 5. Zu Grunde gelegte Kriterien bei der Auswahl der Flächen: <ul style="list-style-type: none"> - Abstand vom zukünftigen Fahrbahnrand der FTO und Flughafenzubringer: mind. 300 m, - Abstand zu anderen, bestehenden oder geplanten, weniger stark befahrenen Straßen, der geplanten S-Bahnlinie Erdinger Ringschluss, zu Gehölzen und Siedlungsrändern mit Kulissenwirkung: mind. 200 m, - Abstand zu Hochspannungsleitungen: mind. 100 m, - Lage im aktuellen Brutgebiet des Kiebitzes. 		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die folgenden produktionsintegrierten Maßnahmen kann eine Steigerung der Habitataignung der Ackerflur für die Zielart <u>Kiebitz</u> erreicht und der Bruterfolg verbessert werden. Bei 1-2 zu schaffenden Revieräquivalenten ergibt sich eine durch die produktionsintegrierten Maßnahmen zu optimierende Fläche von ca. 6 ha. Anlage von Brachefenster oder -streifen in der Feldflur als Brutplatz für den Kiebitz mit einer Nettofläche von ca. 1,5 ha innerhalb einer Feldflur von ca. 6 ha auf jährlich wechselnden Standorten. Alternativ Dauerbrache auf einer Fläche von 2 ha. Die Funktionsverluste für den Kiebitz im SPA-Gebiet Nördliches Erdinger Moos sind unter Berücksichtigung von Summationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten – hier 3- Start- und Landebahn am Flughafen München – als erheblich zu beurteilen. Sie sind durch die Maßnahme auszugleichen, um die Voraussetzungen zur Erteilung einer Ausnahme zu schaffen. Nach Umsetzung der Maßnahmen verbleiben keinerlei vorhabensbedingte Beeinträchtigungen für das Vogelschutzgebiet.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - jährlich wechselnde Brachefenster mit einer Größe von ca. 50 x 75 m, 4 Fenster pro 6 ha Feldflur oder - jährlich wechselnde Brachestreifen mit einer Breite von mindestens 10 m auf einer Fläche von ca. 25 % der 6 ha Feldflur, Kombination mit Brachefenstern möglich. - alternativ Dauerbrache mit einer Fläche von 2,0 ha. Die Bracheflächen werden im Spätwinter, spätestens Anfang März durch Grubbern schwarz gemacht und locker mit niedrigwüchsigen Blühkräutern angesät. Keine mechanische oder chemische Unkrautbekämpfung oder Mahd zwischen Anfang März und 15. Juli. Ab Mitte Juli Bewirtschaftung mit der übrigen Ackerflur möglich. Bei Dauerbrache: Ab Mitte Juli Mulchmahd, ggf. erneut im Oktober. Lage der Brachefenster und Brachestreifen in mindestens 25 m Abstand zu Feldwegen und nicht unmittelbar angrenzend an Fahrgassen. Von den oben genannten möglichen Maßnahmenbereichen sind bevorzugt die Bereiche Ak1 und Ak2 auszuwählen, die im SPA-Gebiet Nördliches Erdinger Moos liegen. Dort sind aber mindestens 1/2 der Maßnahmen als Kohärenz sicherungsmaßnahmen umzusetzen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. Ak saP: CEF1 FFH: KS1
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenbeginn in der Brutsaison vor Beginn der Straßenbauarbeiten, dauerhafte Weiterführung als Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Nettomaßnahmenfläche ca. 1,50 ha Aufgewertete Feldflur: 6 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Dingliche Sicherung im Grundbuch		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Umbruch nach jeder Ernte und Neuanlage mit jeder Einsaat.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Jährliche Kontrolle der Umsetzung der Bracheflächen; Monitoring der Kiebitzpopulation auf den Flächen im ersten, zweiten, fünften und zehnten Jahr der Durchführung.		

Maßnahmenblatt														
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. Af saP: CEF2 FFH: KS2												
Bezeichnung der Maßnahme Verbesserung der Habitateverhältnisse in der landwirtschaftlichen Flur für die Feldlerche durch produktionsintegrierte Maßnahmen		Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme saP: Bedeutung der Maßnahme für den speziellen Artenschutz, Maßnahmennummer gemäß Unterlage 19.3: CEF funktionserhaltende Maßnahme FFH: Maßnahme im Netz Natura 2000 KS - Maßnahme zur Kohärenzsicherung												
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 7 (Übersichtsplan)														
Lage der Maßnahme Umsetzung der Maßnahme in der Ackerflur mit suboptimalen Habitatvoraussetzungen für die Feldlerche; Gesamtfläche der zu optimierenden Feldflur ca. 10 ha, davon 10% kleinflächige Maßnahmen, d.h. ca. 1 ha Nettomaßnahmenfläche. Geeignet sind folgende vier Bereiche: Af1: Feldflur östlich der Dorfen, ab mind. 300 m Abstand vom Fahrbahnrand der FTO, ca. bei Bau-km 0+100 bis 1+100: Gemeinde und Gemarkung Eitting, Flurnrn.: 1680 Tfl., 1680/4 Tfl., 1680/5 Tfl., 1681 Tfl., 3253, 3257 Tfl., 3258 Tfl. Gesamtgröße der Fläche: 18,2 ha. Af2: Feldflur nördlich Reisen: Gemeinde und Gemarkung Eitting, Flurnrn.: 651, 652, 653, 655 Tfl., 656 Tfl., 657 Tfl., 685 Tfl., 686 Tfl., 687 Tfl., 688 Tfl., 689, 690, 691, 691/1, 693, 693/2, 694, 695, 695/2, 695/3, 695/4, 695/5, 696, 698 Tfl., 699 Tfl., 700 Tfl., 701 Tfl., 702, Tfl., 703 Tfl., 704 Tfl., 705 Tfl., 706 Tfl., 713 Tfl., 713/2, 714, 716 Tfl., 730 Tfl. . Gesamtgröße der Fläche: 39,4 ha. Af3: Feldflur östlich von Schwaig, westlich der FTO, ab 300 m Abstand vom Fahrbahnrand, ca. bei Bau-km 1+600 bis 2+600: Gemeinde und Gemarkung Oberding, Flurnrn.: 3134 Tfl., 3135 Tfl., 3136 Tfl., 3136/2, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3142/2 Tfl., 3144, 3145, 3146, 3147, 3147/2, 3148, 3149, 3150 Tfl., 3154 Tfl., 3155 Tfl., 3155/1 Tfl., 3264 Tfl., 3265 Tfl., 3284 Tfl., 3284/2 Tfl., 3285, 3286, 3287, 3288, 3289, 3289/2 Tfl., 3301 Tfl., 3301/1 Tfl., 3302 Tfl., 3303 Tfl., 3304 Tfl., 3305 Tfl., 3305/2 Tfl., 3306 Tfl., 3308 Tfl., 3308/1 Tfl., 3308/2 Tfl., 3308/3 Tfl., 3308/4 Tfl., 3309 Tfl. und 3310 Tfl. . Gesamtgröße der Fläche: 39,4 ha. Af4: Feldflur nördlich Siglfing und östlich der FTO, ab 300 m Abstand vom Fahrbahnrand, ca. bei Bau-km 4+400 bis 4+900: Gemeinde und Gemarkung Eitting, Flurnrn.: 2930/3 Tfl., 2931 Tfl., 2932; Gemeinde und Gemarkung Oberding, Flurnrn.: 2446, 2447, 2448, 2448/2, 2449, 2458, 2458/2, 2459, 2460 Tfl. . Gesamtgröße der Fläche: 17,5 ha. Ebenfalls geeignet sind die Flächen für die Maßnahme Ak _{CEF1} , Ak1 , Ak2 und Ak3 . Die Maßnahmen für Kiebitz und Feldlerche können auch kombiniert werden.														
Begründung der Maßnahme														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 300px;">Vermeidung für Konflikt</td> <td style="width: 50px; text-align: right;">-</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Ausgleich für Konflikt</td> <td style="text-align: right;">11</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Ersatz für Konflikt</td> <td style="text-align: right;">-</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Waldausgleich für</td> <td style="text-align: right;">-</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	-	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	11	<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	-	<input type="checkbox"/>	Waldausgleich für	-
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	-												
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	11												
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	-												
<input type="checkbox"/>	Waldausgleich für	-												
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 300px;">Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: -</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: die Feldlerche im Vogelschutzgebiet SPA DE 7637-471 „Nördliches Erdinger Moos“</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>CEF-Maßnahme für: die Feldlerche</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</td> <td></td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: -		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: die Feldlerche im Vogelschutzgebiet SPA DE 7637-471 „Nördliches Erdinger Moos“		<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für: die Feldlerche		<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: -													
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: die Feldlerche im Vogelschutzgebiet SPA DE 7637-471 „Nördliches Erdinger Moos“													
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für: die Feldlerche													
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für													

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. Af saP: CEF2 FFH: KS2
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikt 11: Mittelbare Beeinträchtigung durch vorhabensbedingte Verkehrserhöhung (beidseitig) und Verschiebung des Fahrbahnrandes nach außen (westseitig): Minderung der Habitateignung durch Störwirkung für 27 Feldlerchenreviere. Der Funktionsverlust entspricht 10,2 Revieräquivalenten. Durch vorgezogene Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Habitateignung in der Ackerflur ist die Habitatfunktion der derzeit suboptimalen Bruthabitate der Feldlerche entsprechend zu steigern, so dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt (CEF-Maßnahme). Innerhalb der Fläche des SPA-Gebietes Nördliches Erdinger Moos sind Funktionsverluste entsprechend 0,80 Revieräquivalenten als Kohärenzsicherungsmaßnahme auszugleichen. Dies entspricht etwa einem Zehntel des erforderlichen Maßnahmenumfangs.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv als Acker bewirtschaftete Flächen. Lt. Landwirtschaftlicher Standortkartierung Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen (V): Af1: Gerstenstandorte (h) der Ertragsklasse 3, Af2, Af3 und Af4: Weizenstandorte (t) der Ertragsklasse 4 und 5, Zu Grunde gelegte Kriterien bei der Auswahl der Flächen: <ul style="list-style-type: none"> - Abstand vom zukünftigen Fahrbahnrand der FTO und Flughafenzubringer: mind. 300 m, - Abstand zu anderen, bestehenden oder geplanten, weniger stark befahrenen Straßen, der geplanten S-Bahnlinie Erdinger Ringschluss, zu Gehölzen und Siedlungsrändern mit Kulissenwirkung: mind. 200 m, - Abstand zu Hochspannungsleitungen: mind. 100 m, - Lage im räumlichen Zusammenhang mit betroffenen Feldlerchenrevieren. 		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die folgenden produktionsintegrierten Maßnahmen kann eine Steigerung der Habitateignung der Ackerflur für die Zielart <u>Feldlerche</u> erreicht und der Bruterfolg verbessert werden. Prämisse: 10 Reviere in konventionellem Anbau können aus populationsökologischer Sicht durch 5 Reviere in geförderten Kulturen infolge der höheren Revierdichte und des besseren Bruterfolges kompensiert werden. Es ergibt sich eine durch produktionsintegrierte Maßnahmen zu optimierende Fläche von ca. 10 ha. Anlage von Lerchenfenstern im Wintergetreide und Winterapps, von Buntbrachestreifen auch im Mais und anderen Kulturen. Alternativ oder in Kombination kann weitreihige Saat im Getreide erfolgen. Zusätzlich oder alternativ können dauerhafte Flächen mit Extensivwiesenstreifen angelegt werden. Die Funktionsverluste für die Feldlerche im SPA-Gebiet Nördliches Erdinger Moos sind unter Berücksichtigung von Summationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten – hier 3- Start- und Landebahn am Flughafen München – als erheblich zu beurteilen. Sie sind durch die Maßnahme auszugleichen, um die Voraussetzungen zur Erteilung einer Ausnahme zu schaffen. Nach Umsetzung der Maßnahmen verbleiben keinerlei vorhabensbedingte Beeinträchtigungen für das Vogelschutzgebiet.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme als produktionsintegrierte Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von jährlich wechselnde Lerchenfenstern im Wintergetreide und Raps: pro 1 ha Ackerflur Aussparung von drei Fenstern mit einer Fläche von 3 x 9 m oder eines Streifens von 2 x 40 m oder 3 x 25 m bei der Ansaat im Herbst (Anheben der Sämaschine); Lage der Fenster: 25 m von Feldwegen entfernt, nicht unmittelbar benachbart zu Fahrgassen oder Schlagrändern. Weitere Bewirtschaftung der Lerchenfenster und – 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+565	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. Af saP: CEF2 FFH: KS2
<p>streifen mit dem übrigen Schlag.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzlich Anlage von jährlich wechselnden Blühstreifen mit einer Breite von je ca. 10 m, an den Rändern oder innerhalb der Schläge, nicht jedoch unmittelbar angrenzend an Feldwege. Einsaat mit Blühmischung im Herbst, Aussparung von jeglicher Bewirtschaftung bis 31. Juli, danach Bewirtschaftung wie übriger Schlag möglich. - Zusätzlich oder alternativ mehrzeilige Ansaat im Sommergetreide: auf ca. 5 % der Ackerfläche werden mind. 6 m breite Streifen weitreihig angesät, d.h. es bleiben je zwei Reihen ungesät. Die Streifen sollten gleichmäßig über das Feld verteilt sein, mind. 25 m Abstand von Feldwegen haben und in Bewirtschaftungsrichtung angelegt sein. <p>als dauerhafte Maßnahme mit Grunderwerb:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von mindestens 5 Extensivwiesenstreifen mit einer Breite von 5-10m und einer Größe von ca. 2.000 m², gleichmäßig verteilt über 10 ha Feldflur. Die Flächen sind mit einer niedrigwüchsigen kräuterreichen Wiesenmischung anzusäen. Zur Grenzmarkierung der Streifen und zur Strukturanreicherung werden sehr vereinzelt niedrigwüchsige Sträucher gepflanzt, die regelmäßig auf den Stock gesetzt werden. Durch Pflege wird sichergestellt, dass der Aufwuchs der Wiesenstreifen im Frühjahr möglichst niedrig und lückig ist (s. u.). <p>Der gesamte Flächenumfang der o.g. Maßnahmen sollte 10 % der Ackerflur einnehmen. Die Maßnahmen sind möglichst gleichmäßig über eine Fläche von 10 ha zu verteilen.</p> <p>Von den oben genannten möglichen Maßnahmenbereichen sind bevorzugt die Bereiche auszuwählen, die im SPA-gebiet nördliches Erdinger Moos liegen. Es sind dies die Flächen Ak1 und Ak2 der Maßnahme Ak sowie der Bereich Af1. In diesen Bereichen sind mindestens 1/10 der Maßnahmen umzusetzen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenbeginn in der Brutsaison vor Beginn der Straßenbauarbeiten, dauerhafte Weiterführung als Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Nettomaßnahmenfläche ca. 1,0 ha Aufgewertete Feldflur: 10 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Dingliche Sicherung im Grundbuch. Bei Anlage dauerhafter Extensivwiesenstreifen auch Grunderwerb.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Produktionsintegrierte Maßnahmen: Umbruch nach jeder Ernte und Neuanlage mit jeder Einsaat. Extensivwiesenstreifen: Je nach Aushagerungserfolg zwei bis dreischürige Mahd Mitte Juli, Ende August / Anfang September sowie Sauberkeitsschnitt Ende Oktober mit Mähgutabfuhr. Sollte sich der Wiesenbestand zu dicht entwickeln, können im Zuge des Sauberkeitsschnittes einzelne Stellen aufgerissen werden. Ggf. gepflanzte Kleinsträucher zur Grenzsicherung werden regelmäßig auf den Stock gesetzt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen; Monitoring der Feldlerchenpopulation auf den Flächen im ersten, zweiten, fünften und zehnten Jahr der Durchführung.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. A4T saP: FCS3
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung von optimalen Bruthabitaten für die Feldlerche sowie Neuanlage von extensiven Frischwiesen		Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme saP: Bedeutung der Maßnahme für den speziellen Artenschutz, Maßnahmennum- mer gemäß Unterlage 19.3:
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 8T		CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung des günsti- gen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Grundstücke Flurnummern 1712 und 1716, Gemeinde und Gemarkung Oberding		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1, 7 und 11 <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 2, 4, 5 und 9 <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: - <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Feldlerche		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<p><i>Konflikt 1:</i> Versiegelung von landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen und begrünten Straßennebenflächen ohne Biotopwert;</p> <p><i>Konflikt 2:</i> Überbauung und vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung (Baufeld) von wiederherstellbaren vorbe- lasteten Biotopen (Hecken (WH) und Feldgehölz (WO) im Straßenbegleitgrün, Grundsätze 1.2 mit 1.4 und 4);</p> <p><i>Konflikt 4:</i> Überbauung, vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung (Baufeld), Verlust des Biotopwerts durch Verkleinerung und mittelbare Beeinträchtigung von wiederherstellbaren vorbelasteten Biotopen mit längerer Entwick- lungszeit (Dorfen mit Gewässerbegleitgehölz (WN, WNJ, WI), Grundsätze 1.2 mit 1.4, Grundsatz 2, 4 und 5.1);</p> <p><i>Konflikt 5:</i> Überbauung und vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung (Baufeld) von wiederherstellbaren vorbe- lasteten Biotopen mit längerer Entwicklungszeit (naturnahe Baumhecke (WH), Grundsätze 1.2 mit 1.4 und 4);</p> <p><i>Konflikt 7:</i> Versiegelung einer nicht biotopwürdigen Aufforstung (LJ, Grundsatz 3.2, jedoch keine Waldfläche nach Waldrecht).;</p> <p><i>Konflikt 9:</i> Überbauung und vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung (Baufeld) von wiederherstellbaren vorbe- lasteten Biotopen mit längerer Entwicklungszeit (naturnahe Baumhecke am Mittlere Isar-Kanal, Grundsätze 1.2 mit 1.4 und 4)</p> <p><i>Notwendiger Maßnahmenumfang für die Konflikte 1, 2, 4, 5, 7 und 9:</i> Die Maßnahme A4T kompensiert die Konflikte 1, 2, 4, 5, 7 und 9, sofern keine gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG betroffen sind. Für die Konflikte 1, 2, 5, 7 und 9 sowie für die Eingriffe in Gehölzbiotope gemäß Konflikt 4 ergibt sich ein Kompensationsbedarf von 1,545 ha. ► Die Kompensation erfolgt im Zusammenhang mit der Maßnahme A5T</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. A4T saP: FCS3
<p><i>Konflikt 11:</i> Mittelbare Beeinträchtigung durch vorhabensbedingte Verkehrserhöhung (beidseitig) und Verschiebung des Fahrbahnrandes nach außen (westseitig): Minderung der Habitataignung durch Störwirkung für 27 Feldlerchenreviere.</p> <p><i>Notwendiger Maßnahmenumfang für den Konflikt 11:</i> Der Funktionsverlust entspricht 10,2 Revieräquivalenten, davon 9,4 Reviere außerhalb des SPA-Gebietes Nördliches Erdinger Moos. Diese gut neun Reviere sind mit der Maßnahme A4T, welche außerhalb des Vogelschutzgebietes liegt, auszugleichen. Da die Maßnahme mit 7 km Entfernung zu weit von den betroffenen Revieren entfernt liegt, kann sie nur der Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Populationen im Raum dienen (FCS) und nicht als vorgezogene funktionserhaltende Maßnahme (kein CEF).</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p><u>Vegetation und Nutzung:</u> Beide Grundstücke werden derzeit (Stand September 2017) intensiv als Acker bewirtschaftet. Die Westgrenze der Grundstücke bildet der Mittelgraben, der im Westen und auch im Osten (innerhalb der Grundstücke) von einem Gehölzsaum begleitet wird. Östlich des Gehölzsaumes verläuft ein Grünweg. Gehölze und Grünweg sind zu erhalten. Grundstück 1712 wird in der östlichen Hälfte von einem geschotterten Feldweg durchschnitten. Dieser wird jedoch sehr wenig befahren, geht 40 m südlich des Grundstückes FINr. 1716 in einen Grasweg über und endet schließlich 135 m weiter südlich bei einer Fichtenreihe.</p> <p><u>Boden- und Wasserverhältnisse:</u> Gemäß Übersichtsbodenkarte M 1:25.000 liegen auf den Grundstücken folgende Bodentypen vor:</p> <ul style="list-style-type: none">- 64c: Fast ausschließlich kalkhaltiger Anmoorgley aus Schluff bis Lehm (Flussmergel) über Carbonatsandkies (Schotter), gering verbreitet aus Talsediment,- 77: Fast ausschließlich Kalkniedermoor aus Torf über Substraten unterschiedlicher Herkunft mit weitem Bodenartenspektrum,- 57: Fast ausschließlich Rendzina aus Kalktuff oder Alm (nur Ostteil des Grundstückes Flurnr. 1712) <p>Gemäß veröffentlichten Unterlagen zur UVS aus dem Planfeststellungsverfahren 3. Start- und Landebahn am Flughafen München liegt der Grundwasserflurabstand auf den Flächen bei > 0,5 m bis 1,25 m unter Gelände bei mittlerem Hochwasser. Demnach sind die Standorte weitgehend entwässert und es ist auch bei feuchter Witterung nicht mit oberflächennah anstehendem Grundwasser zu rechnen. Die Standorte sind daher als trocken bis frisch zu bezeichnen.</p> <p>Für die Bodentypen 64c und 77 ist daher davon auszugehen, dass sie relativ mächtige Oberbodenhorizonte aufweisen. Diese haben voraussichtlich hohe Humusanteile, weil es sich um ehemals grundwasserbeeinflusste Böden handelt, in denen sich durch die Überstauung moorige oder anmoorige Bodenschichten gebildet haben. Durch die Entwässerung unterliegen diese nun einem Mineralisierungsprozess und setzen daher stetig Nährstoffe frei. Eine kurzfristige Aushagerung der Böden durch Anlage von Grünland und anschließende extensive Mahd mit Mähgutabfuhr ist daher nicht möglich. Die Schaffung nährstoffärmerer Standorte, die im Extensivgrünland ausreichend schwachwüchsige Bestände für die Feldlerche ermöglichen würden, wäre durch Abtrag des Oberbodens möglich. Dies ist aus gesamtökologischer Sicht aber abzulehnen, da es zu Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden auf den beiden Grundstücken führen würde. Andere Standorte, auf denen der Boden aufgetragen werden müsste, würden sich in ihrer ökologischen Wertigkeit möglicherweise ebenfalls verschlechtern. Aufgrund der bekannten Arsenproblematik im Erdinger Moos wäre eine Verwertung des anfallenden Bodens zudem voraussichtlich sehr schwierig. Daher kann eine Aushagerung mit gleichzeitiger sofortiger Bereitstellung von Feldlerchenhabitaten nur durch längerfristigen extensiven Ackerbau ohne Düngung erreicht werden.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. A4T saP: FCS3
<p><u>Lage in einem Gebiet mit Brutvorkommen der Feldlerche:</u></p> <p>Für die beiden Grundstücke Fl.Nr. 1712 und 1716 in Oberding ist davon auszugehen, dass die umliegende Feldflur bereits von Feldlerchen zur Brut genutzt wird. Brutnachweise der Art aus dem Gebiet wurden im Zuge der Planungen für den 3-streifigen Ausbau der St 2580 (FTO, im südlichen Anschluss an das hier gegenständliche Vorhaben) durch das Büro Baader-Konzept erbracht.</p> <p><u>Kulissen- und Störungsfreiheit auf den Flächen:</u></p> <p>Die Grundstücke liegen inmitten einer weithin offenen Ackerflur. Die nächsten Straßen befinden sich über 300 m entfernt, die nächste Siedlung liegt über 200 m südwestlich. Folgende Störfaktoren entwickeln Kulissenwirkungen auf die Flächen (siehe hierzu auch Maßnahmenplan, Unterlage 9.1, Blatt 8T):</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Gehölzsäume am Mittelgraben mit dahinter liegenden Gehölzpflanzungen auf bestehenden Ausgleichsflächen: Der grabenbegleitende Gehölzsaum besteht überwiegend aus Strauchweiden mit einzelnen höheren Bäumen. Die dahinterliegenden Pflanzungen auf den Ausgleichsflächen bestehen zwar aus Bäumen, sind aber nicht durchgehend. Die Kulissenwirkung ist voraussichtlich geringer als die eines hohen Waldrandes und wird mit ca. 100 m eingeschätzt.- Fichtenreihen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1710: Bei der nordwestlichen Baumreihe handelt es sich um eine Birke und einige Fichten mittleren Alters und mittlerer Höhe. Es wird davon ausgegangen, dass sie maximal in einem Umkreis von 100 m die Flächen als Habitate entwerten. Im Osten des Grundstückes befindet sich eine niedrige Gebüschgruppe und eine weitere Reihe Fichten. Deren Kulissenwirkung wird ebenfalls auf 100 m Umkreis geschätzt. Der Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 1710 hat sich im Jahr 2018 verpflichtet, die Fichten zu fällen und an deren Stelle niedrige Strauchreihen zu pflanzen und ist dieser Verpflichtung auch bereits nachgekommen. Die Kulissenwirkung der Strauchhecken ist mit maximal 50 m anzunehmen.- Mittelspannungsleitung, die den Ostteil des Grundstückes Fl.Nr. 1712 quert: Es handelt sich um eine kleine Mittelspannungsleitung mit drei Leitungen. Es wird davon ausgegangen, dass der Bereich unter der Leitung, der möglicherweise als Brutplatz gemieden werden wird, maximal 50 m beidseits = 100 m breit ist. <p>Außerhalb der durch diese Kulissen beeinträchtigten Bereiche verbleiben störungsfreie und damit für die Feldlerche optimal als Brutplatz nutzbare Flächen im Umfang von 5,684 ha auf den beiden Grundstücken.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p><u>1. Schaffung optimaler Bruthabitate für die Feldlerche (ca. 5,7 ha)</u></p> <p>Die Teilflächen der Grundstücke, die im Hinblick auf Kulissen für die Feldlerche störungsfrei und daher optimal nutzbar sind, werden als optimale Bruthabitate für die Art angelegt:</p> <p>Auf den Flächen werden in West-Ost-Richtung abwechselnd Streifen mit extensivem Ackerbau, Schwarzbrache und Blühfläche angelegt, die jeweils mindestens 12 m breit sind.</p> <p>Die Blühflächen müssen möglichst niedrigwüchsig und nicht zu dichtwüchsig sein. Sie dienen der Nahrungsbereitstellung.</p> <p>Auf den Ackerstreifen sind Feldfrüchte anzubauen, die vor Eiablage der Feldlerche, d.h. bis Ende März gesät werden können. Da eine Aushagerung des Bodens erwünscht ist, muss keine Fruchtfolge eingehalten werden. Auf den Anbauflächen wird durch zwei- oder dreizeilige Ansaat ein ausreichend lückiger Bestand erzeugt, der den Feldlerchen eine Brut in den Äckern ermöglicht. Bewirtschaftungsgänge während der Brutzeit werden unterlassen, so dass ein optimaler Bruterfolg erreicht wird.</p> <p>Durch die vorgesehenen Maßnahmen wird eine Steigerung der Habitateignung der Ackerflur für die Zielart <u>Feldlerche</u> erreicht und der Bruterfolg erheblich verbessert.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. A4T saP: FCS3
<p><u>Berechnung der Kompensationsleistung für die Feldlerche</u></p> <p>Prämisse: Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahmenfläche und ihre Arrondierung bereits heute von Feldlerchen genutzt wird. In konventionell bewirtschafteten Ackerlagen wurden aktuell im Erdinger Moos Dichten von maximal 1,0 bis 1,5 Revieren pro 10 ha ermittelt (Flächen von 100 bis > 200 ha: unpubl./Gutachten). Danach wäre für die Maßnahmenfläche selbst heute mit maximal einem Revier der Art zu rechnen (rein rechnerisch: 0,6 bis 0,9 Reviere). Bei Idealbedingungen ist bei der Feldlerche eine Revierdichte von bis zu 2 Revieren pro 1 ha möglich. Damit wäre auf der Maßnahmenfläche mit einer Größe von 5 bis 6 ha ein Zielbestand von bis zu 11 Brutpaaren der Feldlerche erreichbar. Bei Berücksichtigung von einem bereits jetzt vorhandenen Brutpaar ergibt sich ein "Plus" von bis zu 10 Brutpaaren (rein rechnerisch: 10,1 bis 10,4 Reviere).</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass die Kompensationsleistung der Maßnahmenfläche in mindestens 9 bis 10 Revieräquivalenten gemessen werden kann.</p> <p>Für den Konflikt 11 werden 5,684 ha aus der Maßnahmenfläche angerechnet.</p> <p><u>2. Aufwertung des Naturhaushaltes durch Anlage von arten- und blütenreichen Frischwiesen (ca. 1,4 ha)</u></p> <p>Die Teilflächen der Grundstücke, die infolge vorhandener Kulissen für Feldlerchen nicht oder nicht optimal nutzbar sind, werden ganz überwiegend als arten- und blütenreiche Frischwiesen angelegt. Dies dient als Ersatzmaßnahme für sonstige Eingriffe in den Naturhaushalt. Für die zugeordneten Konflikte 2, 4, 5, 7 und 9 hat die Maßnahme Ersatzcharakter, da die betroffenen Biotoptypen hier nicht gleichartig wiederhergestellt werden können. Für die Versiegelung nicht biotopwürdiger Straßenbegleitgrünflächen und landwirtschaftlicher Nutzflächen (Konflikt 1) dient die Maßnahme als Ausgleich.</p> <p>Als Kompensation für die Konflikte 2, 4, 5, 7 und 9 werden 1,449 ha aus der Maßnahmenfläche angerechnet.</p> <p><u>3. Erhalt nicht anrechenbarer Teilflächen</u></p> <p>Folgende auf den Grundstücken vorhandene Biotope und Nutzungen werden erhalten und zählen nicht zur anrechenbaren Fläche:</p> <ul style="list-style-type: none">- Mittelgraben mit Gehölzsaum,- angrenzender Grünweg und- geschotterter Feldweg im Ostteil des Grundstückes Flurnummer 1712. <p>Sie nehmen auf den Grundstücken eine Fläche von zusammen 0,098 ha ein.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><u>1. Schaffung optimaler Bruthabitats für die Feldlerche</u></p> <p>Drei i. W. störungsfreie Teilflächen der beiden Grundstücke gemäß Maßnahmenplan Unterlage 9.1, Blatt 8T, sind wie folgt ohne Pestizideinsatz zu bewirtschaften:</p> <ul style="list-style-type: none">- Blühflächen und –streifen: Auf jeweils etwa 13 bis 22 m breiten Streifen (bedingt durch die unregelmäßigen Flurstücksgrenzen) sind Blühflächen im zeitigen Frühjahr zusammen mit dem Sommergetreide anzusäen. Diese sind im jährlich wechselnden Turnus auf je der Hälfte der Fläche in Abschnitten im Herbst (ab 15. September) mit Mähgutabfuhr zu mähen. Vor der Neuansaat im zeitigen Frühjahr sind die gemähten Teile der Blühstreifen umzubrechen. Die andere Hälfte bleibt jeweils eine weitere Saison als Brache stehen. Insgesamt ergeben sich dadurch 2-jährige Blühbrachen, die alle zwei Jahre auf der Hälfte der Fläche gemäht und neu angesät werden. Auf der anderen Hälfte der Blühbrachen ist dann ganzjährig ein Rückzugsraum für die Feldlerchen vorhanden. Es ist Saatgut mit mindestens 40 verschiedenen möglichst niedrigwüchsigen Kräutern und Gräsern zu verwenden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. A4T saP: FCS3
<p>- Extensiver Ackerbau: Auf jeweils ca. 12 bis 14 m breiten Streifen erfolgt Anbau von Sommergetreide wie z.B. Sommergerste oder Hafer, ggf. im Wechsel mit Luzerne: Die zwei- oder dreizeilige Ansaat erfolgt Ende Februar möglichst bis 15. März. Sollte die Witterung (andauernder Frost) keine Aussaat vor Ende März zulassen, ist ausnahmsweise auch eine Aussaat bis Ende März zulässig. Unmittelbar anschließend können Bewirtschaftungsgänge wie z.B. Anwalzen erfolgen. Danach sind bis zur Ernte im Juli keine Bewirtschaftungsgänge zulässig. Nach der Ernte soll die Stoppelbrache noch bis Mitte August stehen gelassen werden. Danach kann der Anbau einer Zwischenfrucht wie z.B. Senf oder Phacelia erfolgen. Im Spätherbst (November) oder im zeitigen Frühjahr vor Ansaat sollte die Fläche gepflügt werden, um die Ansiedlung unerwünschter Unkräuter zu verhindern.</p> <p>- Schwarzbrachestreifen: Jährlich werden etwa 12 bis 14 m breite Streifen im Spätherbst (ab November) oder im ausgehenden Winter (vor 28. Februar) gegrubbert und bleiben bis Mitte August ohne Bewirtschaftungsgänge. Ab Mitte August kann dort zusammen mit den extensiven Ackerbauflächen eine Zwischenfrucht angebaut werden (s.o.).</p> <p><u>2. Aufwertung des Naturhaushaltes durch Anlage von arten- und blütenreichen Frischwiesen</u> Teilflächen der Grundstücke in bis zu 100 m Abstand zum Mittelgraben sowie unter der Freileitung werden als arten- und blütenreiche Frischwiesen angelegt. Hierzu wird die Ackerfläche umgebrochen und mit einer gebietseigenen Saatgutmischung für arten- und blütenreiche Frischwiesen angesät. Zur Aushagerung werden die Flächen für eine Dauer von 3 - 5 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal / Jahr gemäht mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. Bei Mahdmaßnahmen vor dem 15.06. ist die Wiese auf Gelege von bodenbrütenden Vögeln zu überprüfen. Werden Gelege festgestellt oder vermutet, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben. Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen. Nach Ende der Aushagerungsphase kann bei Bedarf eine erneute Artanreicherung mit gebietseigenen Wiesenkräutern durch streifenweises fräsen und Nachsaat erfolgen. Dünger- und Pestizideinsatz sind untersagt.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Herstellung spätestens im Spätwinter/Frühjahr vor Verkehrsfreigabe / Inbetriebnahme ausgebauten St 2580 (FTO) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		7,231 ha anrechenbare Fläche: 7,133 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grunderwerb durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Freising.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. A4T saP: FCS3
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p><u>Extensiver Ackerbau:</u> Umbruch (mit Pflügen) jährlich ab Mitte August. Keine Bewirtschaftungsgänge zwischen 15. März und 01. Juli. Ausnahme: Wenn witterungsbedingt nicht anders möglich, kann die Aussaat auch bis Ende März durchgeführt werden.</p> <p><u>Blühstreifen:</u> Erstansaat mit dem Sommergetreide Ende Februar bis Ende März. Danach Turnusmahd der Hälfte der Blühstreifen in Abschnitten ab Mitte September mit Mähgutabfuhr, Umbruch und Neuansaat im Frühjahr möglichst vor 15. März, in jedem Fall vor Ende März. Die andere Hälfte bleibt ein weiteres Jahr als Brache bestehen.</p> <p><u>Schwarzbrachestreifen:</u> Jährlich grubbern zwischen Spätherbst (ab November) und ausgehendem Winter (vor 28. Februar). Bis Mitte August keine Bewirtschaftungsgänge.</p> <p><u>Kleinsträucher zur Grenzsicherung:</u> Ggf. gepflanzte Kleinsträucher zur Grenzsicherung dürfen dauerhaft nicht höher als 2 m sein und werden daher regelmäßig auf den Stock gesetzt, bevor sie eine größere Höhe erreichen.</p> <p><u>Extensive Frischwiesen:</u> Nach erfolgter Nachsaat zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungs-erfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/ September. Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Erfolgskontrolle der Feldlerchenpopulation auf den Flächen im ersten, zweiten, fünften und zehnten Jahr der Durchführung durch Brutvogelkartierung nach den Vorgaben der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (Südbeck, et. al., 2012) .		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. A5T saP: FCS4 FFH: KS1
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung von optimalen Bruthabitaten für die Feldlerche und den Kiebitz im Vogelschutzgebiet Nördliches Erdinger Moos		Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme saP: Bedeutung der Maßnahme für den speziellen Artenschutz, Maßnahmennummer gemäß Unterlage 19.3: CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes FFH: Maßnahme im Netz Natura 2000 KS - Maßnahme zur Kohärenzsicherung
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 9T		
Lage der Maßnahme Grundstück Flurnummer 1005, Teilfläche, Gemeinde und Gemarkung Marzling		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 3, 8 und 11 <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 4 <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: - <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: die Feldlerche und den Kiebitz <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Feldlerche und den Kiebitz		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<p>Konflikt 3: Überbauung von wiederherstellbaren vorbelasteten Biotopen mit kurzer Entwicklungszeit (Feuchtwiese (GN) und Großseggenried (GG) im Straßenbegleitgrün, Grundsätze 1.1 mit 1.4);</p> <p>Konflikt 4: Überbauung, vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung (Baufeld), Verlust des Biotopwerts durch Verkleinerung und mittelbare Beeinträchtigung von wiederherstellbaren vorbelasteten Biotopen mit längerer Entwicklungszeit (Dorfen mit Gewässerbegleitgehölz (WN) und Altwasser (VU, VH, anzunehmendes Laichgewässer des Grasfrosches), Grundsätze 1.2 mit 1.4, Grundsatz 2, 4 und 5.1);</p> <p>Konflikt 8: Überbauung eines wiederherstellbaren vorbelasteten Biotops mit kurzer Entwicklungszeit (Weichgraben, mäßig ausgebautes Fließgewässer mit Kleinröhricht (FD/VK) und nährstoffreichen Hochstaudensäumen (OF), Grundsätze 1.1 mit 1.4);</p> <p><i>Notwendiger Maßnahmenumfang für die Konflikte 3, 4 und 8:</i> Die Maßnahme A5T kompensiert Eingriffe in Gewässer- und Feuchtbiootope, u.a. auch in gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG. Für die Konflikte 3 und 8 sowie für die Eingriffe in Gewässerbiootope gemäß Konflikt 4 ergibt sich ein Kompensationsbedarf von 0,131 ha. ► Die Kompensation erfolgt im Zusammenhang mit der Maßnahme A4T</p> <p>Konflikt 11: Mittelbare Beeinträchtigung durch vorhabensbedingte Verkehrserhöhung (beidseitig) und Verschiebung des Fahrbahnrandes nach außen (westseitig): Minderung der Habitateignung durch Störfwirkung für 27 Feldlerchenreviere und 5 Kiebitzreviere.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. A5T saP: FCS4 FFH: KS1
<u>Feldlerche:</u> Der Funktionsverlust entspricht 10,2 Revieräquivalenten, davon 0,8 Reviere innerhalb des SPA-Gebietes Nördliches Erdinger Moos. Dieses knapp eine Revier ist mit der Maßnahme A5, welche innerhalb des Vogelschutzgebietes liegt, auszugleichen.		
<u>Kiebitz:</u> Für den Kiebitz betragen die Funktionsverluste 0,7 Revieräquivalente. Davon liegen rein rechnerisch 0,25 Revieräquivalente im Vogelschutzgebiet. Der gesamte Ausgleich für den Kiebitz soll innerhalb des SPA-Gebietes Nördliches Erdinger Moos erbracht werden. Da die Maßnahme mit ca. 5 km Entfernung zu weit von den betroffenen Revieren entfernt liegt, kann sie nur der Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Populationen im Raum dienen (FCS) und nicht als vorgezogene funktionserhaltende Maßnahme (kein CEF). Im Hinblick auf das Vogelschutzgebiet dient die Maßnahme der Kohärenzsicherung (KS) und ist daher vorgezogen umzusetzen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
<u>Flächengröße und -zuschnitt:</u> Von dem ca. 2,790 ha großen Grundstück wird der Westteil mit einer Flächengröße von ca. 2,040 ha als Maßnahme A5T dem Vorhaben zugeordnet. Die Teilfläche ist ca. 255 bis 325 m lang und 60 bis 70 m breit.		
<u>Vegetation und Nutzung:</u> Das Grundstück Flurnr. 1005 in der Gemeinde und Gemarkung Marzling wird derzeit (Stand Mai 2020) intensiv als Grünland bewirtschaftet. Im Ostteil der Fläche wächst ein dichter starkwüchsiger und artenarmer frischer Bestand aus Wirtschaftsgräsern weitgehend ohne wiesentypische Kräuter. Bereits Mitte Mai stand hier das Gras hüfthoch. Im Ostteil liegt offenbar ein grundwassernaher Standort vor: Die Wiese ist auch hier artenarm, besteht aber zum Teil überwiegend aus Seggen (v.a. Carex hirta und Carex flacca) und Flatter-Binse, sehr vereinzelt kommen auch Kuckucks-Lichtnelke und Wald-Simse vor. Ganz im Nordosten stand am 15. Mai (bei durchschnittlichen Wetterverhältnissen) kleinflächig sogar Wasser in der Wiese. Entlang der Westgrenze der Fläche fließt der Loosgraben. Das Westufer ist an einer Stelle breitflächig erodiert, so dass sich hier eine strukturreiche Uferlinie innerhalb der Maßnahmenfläche ergibt. In Ufernähe kommen auch vereinzelt feuchtezeigende Hochstauden wie Valeriana wallrothii und Thalictrum spec. vor. Östlich grenzt an das Grundstück Flurnr. 1005 die geschotterte Süßgrabenstraße mit einer einreihigen kleinteiligen Bebauung und Gärten mit auch höherem Gehölzbestand an. Im Südosten schließt sich auf 150 m Breite eine Gartenparzelle mit eher niedriger Bepflanzung an. Auf der restlichen Länge (270 m) der Südgrenze nach Westen hin grenzt ein Acker an. Nördlich des Flurstücks 1005 befinden sich weitere Wiesen.		
<u>Boden- und Wasserverhältnisse:</u> Gemäß Übersichtsbodenkarte M 1:25.000 liegt auf der für den Ausgleich vorgesehenen Teilfläche des Grundstückes Flurnr 1005 folgender Bodentyp vor: <ul style="list-style-type: none">- 64c: Fast ausschließlich kalkhaltiger Anmoorgley aus Schluff bis Lehm (Flussmergel) über Carbonatsandkies (Schotter), gering verbreitet aus Talsediment; ökologischer Feuchtegrad: mäßig feucht, bedingt ackerfähig, sehr frisch.		
Gemäß veröffentlichten Unterlagen zur UVS aus dem Planfeststellungsverfahren 3. Start- und Landebahn am Flughafen München liegt der Grundwasserflurabstand (Zentralwasserstand) im Nordwesten der Fläche, nahe den drei kleinen Pfaffenhütchen-Büschen, bei ca. 0,25 m unter Gelände (hier am 15. Mai auch an der Oberfläche stehendes Wasser). In der Nordwesthälfte, d.h. in den Bereichen mit vor Ort festgestellten feuchten Intensivwiesen (Biotoptyp GF) liegt er zwischen 0,25 und 0,50 m unter Gelände. Die südöstliche Hälfte der Maßnahmenfläche A5 ist trockener: Hier liegt der zentrale Grundwasserstand 0,75 m bis 1,00 m unter Gelände. Angesichts des ohnehin hoch anstehenden Grundwassers im Nordwestteil der Fläche ist hier die Anlage einer flachen Geländemulde mit temporär überstauter Muldensohle als Optimalhabitat für den Kiebitz mit relativ geringem Aufwand umzusetzen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. A5T saP: FCS4 FFH: KS1
<p><u>Lage in einem Gebiet mit Brutvorkommen der Feldlerche und des Kiebitzes:</u></p> <p>Die Maßnahmenfläche liegt im Wiesenbrüterschutzgebiet gemäß Verordnung des Landkreises Freising und in der vom Bayerischen Landesamt für Umwelt veröffentlichten Wiesenbrüterkulisse gemäß Datenlage von 2018. Die Artenschutzkartierung verzeichnet für die Maßnahmenfläche und ihre Umgebung einen großflächigen Lebensraum von Wiesenbrütern, u.a. Kiebitz und Feldlerche. Auch gemäß den Angaben der Regierung von Oberbayern, der aktuelle Daten (2019) zu Brutvorkommen des Kiebitzes und der Feldlerche im SPA-Gebiet vorliegen, liegt die Fläche im Brutgebiet der Arten.</p> <p>Die Fläche selbst ist allerdings derzeit als Bruthabitat für die Feldlerche oder den Kiebitz nicht geeignet, da der Wiesenbestand viel zu starkwüchsig und dicht ist.</p> <p><u>Kulissen- und Störungsfreiheit auf der Fläche:</u></p> <p>Das Grundstück liegt inmitten einer weithin offenen landwirtschaftlichen Flur. Die nächsten größeren Straßen befinden sich über 300 m entfernt, am nächsten liegt die Kulturstraße (Gemeindeverbindungsstraße) mit mind. 290 m Abstand. Folgende Störfaktoren entwickeln Kulissenwirkungen auf die Flächen (siehe hierzu auch Maßnahmenplan, Unterlage 9.1, Blatt 9T):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siedlungszeile an der Süßbachstraße: Sie liegt ca. 100 m östlich der Maßnahmengrenze. Ihre Kulissenwirkung für die Feldlerche wird mit 100 m und für den Kiebitz mit 200 m eingeschätzt. Demnach ergibt sich hierdurch nur für den Kiebitz eine Wertminderung auf der Maßnahmenfläche. - Strauchbestand auf der über die südöstliche Ecke benachbarten Gartenfläche: Da die Gehölze nur niedrig und nicht dicht sind, wird die Kulissenwirkung für die Feldlerche auf einer Distanz bis 25 m, für den Kiebitz bis 50 m angenommen. - Feldgehölz auf dem Grundstück Flurnr. 1009/2, gut 100 m südwestlich der Maßnahmenfläche: Da es sich um einen kompakten, nur ca. 0,5 ha großen Gehölzbestand handelt, wird die Kulissenwirkung für die Feldlerche und den Kiebitz mit 100 m eingeschätzt. <p>Außerhalb der durch diese Kulissen beeinträchtigten Bereiche verbleiben störungsfreie und damit für die beiden Arten optimal als Brutplatz nutzbare Flächen im Umfang von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1,329 ha für den Kiebitz und - 1,868 ha für die Feldlerche. 		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Auf der Fläche werden im westlichen Bereich, abseits des Siedlungsgebietes zwei flache Geländemulden mit temporär überstauter Muldensohle angelegt. Sie haben jeweils eine Größe von 0,180 und 0,162 ha. Die Mulden werden in den Bereichen mit ohnehin relativ hoch anstehendem Grundwasser situiert, so dass der Boden nur 0,3 m bis maximal 0,5 m abgetragen werden muss, um flächige Vernässungen zu erreichen. Umgebend wird durch flaches Abschieben des Oberbodens um 0,1 m auf weiteren 0,772 ha ein nährstoffärmerer Standort geschaffen, so dass auch hier kurzfristig ein weniger wüchsiger und lückiger Wiesenbestand etabliert werden kann.</p> <p>Auf den insgesamt 1,114 ha Bodenabtragsflächen werden durch Ansaat mit geringer Saatgutmenge pro m² lückige arten- und kräuterreiche Feucht- bzw. Frischwiesen hergestellt, die sofort bzw. kurzfristig als Bruthabitat für den Kiebitz und die Feldlerche geeignet sind.</p> <p>Die umgebenden Flächen werden durch etwa fünfjährige Aushagerungsmahd und anschließende Artanreicherung ebenfalls zu schwachwüchsigeren arten- und kräuterreichen Frisch- und Feuchtwiesen entwickelt. Eine Eignung als Brutplatz für den Kiebitz und die Feldlerche wird hier jedoch nur langfristig zu erreichen sein.</p> <p>Durch die vorgesehenen Maßnahmen werden auf einer bisher nicht als Bruthabitat geeigneten Intensivgrünlandfläche optimale Bruthabitate für den Kiebitz und die Feldlerche geschaffen.</p> <p>Die Bodenabtragsflächen schließen sich unmittelbar an den Loosgraben an, dessen ostseitiges Ufer in den betroffenen Bereichen dadurch abgeflacht wird. Auf den neuen Uferböschungen wird eine artenreiche Kräutermischung für feuchte Standorte angesät und sie werden als feuchte Offenlandstandorte ohne Gehölzbewuchs entwickelt. Im stromabwärts (d.h. nördlich) der Bodenabtragsflächen gelegenen Uferbereich werden Wasserbausteine und/oder Wurzelstöcke eingebaut zur Strukturanreicherung und um negative Auswirkungen durch Erosion auf die Unterlieger zu vermeiden.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. A5T saP: FCS4 FFH: KS1
<p><u>Berechnung der Kompensationsleistung im Hinblick auf den europäischen Arten- und Gebietsschutz:</u></p> <p>Prämisse: Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahmenfläche aufgrund der Starkwüchsigkeit und Dichte des Intensivwiesenbestandes derzeit nicht als Bruthabitat genutzt wird. Aus dem unmittelbaren Umfeld liegen jedoch aktuelle wie auch ältere Brutnachweise der beiden Arten Feldlerche und Kiebitz vor.</p> <p><u>Kiebitz:</u></p> <p>Für die unterschiedlichen Arten von Maßnahmen sind für den Kiebitz folgende Revierdichten zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Auf neu geschaffenen Vernässungsbereichen mit temporären Flachgewässern, die im Frühjahr bis Mai/Juni nass sind: <u>1 Revier auf 0,3 ha</u>. Die Standorte sind sofort nach der Herstellung besiedelbar.- Auf sonstigen Bodenabtragsflächen: <u>1 Revier auf 0,5 ha</u>. Diese Flächen sind ebenfalls sofort bis kurzfristig nach Herstellung besiedelbar.- Extensivierung von bestehendem Grünland: <u>1 Revier auf 1,5 ha</u> (mittelfristig besiedelbar, nach 5-10 Jahren, bei bestehenden Nasswiesen bzw. bereits extensiven Wiesen auch kurzfristig, nach < 5 Jahren). <p>Die hier vorgesehene Bodenabtragsfläche mit einer Größe von insgesamt 1,1 ha und mit zwei temporär wasserführenden Mulden liegt mit einer Teilfläche von 1,031 ha außerhalb der relevanten Distanzen zu den Störelementen mit Kulissenwirkung in der Umgebung. Die Flächen sind damit sofort und optimal als Brutplatz geeignet. Die umgebenden langfristig zu entwickelnden Extensivgrünlandflächen werden als Nahrungshabitat genutzt werden und somit von Anfang an Bestandteil der Revierfläche(n) sein. Kurzfristig kann hier somit mindestens ein Revier des Kiebitzes etabliert werden, wahrscheinlich sogar zwei.</p> <p><u>Feldlerche:</u></p> <p>Von den 1,868 ha Fläche, die außerhalb der Störkulissen für die Feldlerche liegen, ist der Westteil tendenziell zu feucht. Es wird davon ausgegangen, dass die für den Kiebitz anzulegenden 0,342 ha großen temporär wasserführenden Geländemulden von der Feldlerche nicht genutzt werden. Es verbleiben 1,526 ha nutzbare Fläche. Davon hat die Bodenabtragsfläche (ohne Vernässungsbereiche) einen Anteil von 0,772 ha.</p> <p>Bei Idealbedingungen ist bei der Feldlerche eine Revierdichte von bis zu 2 Revieren pro 1 ha möglich. Das Erreichen der Zieldichte ist abhängig von der Art der Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Bei Extensivierung von Intensivgrünland ohne Bodenabtrag ist ein Erreichen der Zieldichte nach 5-10 Jahren möglich; bereits nach 3-5 Jahren erfolgt eine erste Besiedlung mit 0,15 Revieren/ha.- Soweit in den Flächen die nährstoffreichen Oberböden abgetragen werden, kann ein entsprechender Anteil des Zielbestands als "sofort" etablierbar gewertet werden. <p>Langfristig kann auf der Fläche, insbesondere im Kontext mit den angrenzenden Grünländern und Äckern somit ein Zielbestand von ein bis zwei Brutpaaren der Feldlerche erreicht werden. Durch die Bodenabtragsbereiche ist ein Revier als sofort etablierbar anzunehmen.</p> <p><u>Kompensationsleistung für gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG:</u></p> <p>Vom Vorhaben sind kleinflächig Feucht- und Gewässerbiotope nach § 30 Abs. 2 Nr. 1. und 2. BNatSchG betroffen. Die Eingriffe sind im Rahmen der Konflikte 3, 4 und 8 ermittelt. Der erforderliche Kompensationsbedarf von 0,131 ha wird auf der Ausgleichsmaßnahme A5T durch Anlage von artenreichen Feucht- und Nasswiesen ausgeglichen.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none">- Bodenabtragsfläche: Die geplante Bodenabtragsfläche umfasst insgesamt ca. 11.140 m². Im nordwestlichen Teil werden zwei je 1.800 und 1.620 m² große flache Geländemulden mit einer Tiefe von 0,3 m bis 0,5 m unter Gelände geschaffen. Die genaue Abtragstiefe ist so zu wählen, dass sie knapp über dem Zentralwasserstand des Grundwassers liegt, so dass die Mulden etwa von März bis Juni flach überstaut sind. Auf den restlichen Bodenabtragsflächen (7.720 m²) wird der Oberboden flach (um 0,1 m) abgeschoben. Alle Böschungen sind dabei flach, mit einer Neigung von höchstens 1:10 auszubilden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. A5T saP: FCS4 FFH: KS1
<p>Insgesamt werden ca. 2.000 m³ Bodenaushub anfallen. Nach Fertigstellung der Erdarbeiten erfolgt eine lückige Ansaat arten- und kräuterreicher Saatgutmischungen aus gebietseigenem Saatgut (Aussaattiefe max. 3 Gramm pro Quadratmeter) für Feucht- und Frischwiesen (je nach Feuchtgrad der entstehenden Standorte); für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juli und September.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zu extensivierende Intensivgrünlandflächen: Die Wiesenflächen außerhalb des Bodenabtragsbereiches werden für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal im Jahr gemäht mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober. Nach Erreichen des gewünschten Auslagerungserfolges erfolgt eine Artanreicherung durch streifenweises Fräsen und Ansaat einer gebietseigenen artenreichen Saatgutmischung aus typischen Kräutern der Feucht- bzw. Frischwiesen. - Beseitigung der drei Pfaffenhütchen-Büsche an der nordwestlichen Grundstücksgrenze inkl. Wurzelstöcke. - Uferböschungen des Loosgrabens: Die im Zuge des Bodenabtrags neu geschaffenen Uferböschungen des Loosgrabens werden mit einer gebietseigenen artenreichen Kräutermischung für feuchte bis nasse Standorte angesät und zunächst, bis zum Erreichen eines Vegetationsschlusses zweimal jährlich ab 15. Juli gemäht. <p>Für die gesamte Maßnahmenfläche gilt: Das verwendete Saatgut darf ausschließlich niedrigwüchsige Arten enthalten. Dies gilt insbesondere auch für die Kräutermischung zur Ansaat auf den Uferböschungen des Loosgrabens. Bei Mahd vor dem 15.06. sind die betroffenen Flächen auf Vorkommen von Wiesenbrütern zu prüfen. Werden Gelege festgestellt oder vermutet, ist die Mahd auf einen Zeitpunkt ca. 10 Tage nach dem Schlupf der Jungvögel zu verschieben. Kein Walzen und Abschleppen im Zeitraum zwischen 15.03. und 15.06. Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen. Auf der gesamten Fläche ist keine Düngung oder Pestizidausbringung zulässig. Der Loosgraben selbst wird erhalten (ca. 50 m²) und zählt nicht zur anrechenbaren Fläche.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Herstellung spätestens im Winter (Erdarbeiten) bis Frühjahr (Ansaaten), 1 Jahr vor Verkehrsfreigabe / Inbetriebnahme der ausgebauten Straße <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2,040 ha anrechenbare Fläche: 2,035 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grunderwerb durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Freising.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2580 FTO, 4-streifiger Ausbau AS St 2584 - AS St 2084 Bau-km 0+000 bis 5+150	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising	Maßnahmen-Nr. A5T saP: FCS4 FFH: KS1
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">- Feucht- und Frischwiesen außerhalb der temporär überstauten Geländemulden: Zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte ab 15. Juli und im September, ggf. zusätzlich im August.- Temporär überstaute Geländemulden: Ein- bis zweischürige Mahd: Ggf. 1. Mahd ab 15. Juli, in jedem Fall Sauberkeitsschnitt im Herbst, jährliches Entfernen von Störzeigern (z.B. Weiden, Rohrkolben, Schilf, Rohrglanzgras, Binsen usw.). Bei zu-dicht- Werden der Vegetation kann nach Bedarf die Grasnarbe durch Umbruch oder Eggen in Abständen von drei bis fünf Jahren entfernt werden.- Uferböschungen am Loosgraben: Abschnittsweise Mahd alle zwei Jahre, d.h. jedes Jahr auf der Hälfte der Fläche, ab September. Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen. Kein Walzen und Abschleppen im Zeitraum zwischen 15.03. und 15.06. Auf der gesamten Fläche ist keine Düngung oder Pestizidausbringung zulässig.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <p>Erfolgskontrolle der Kiebitz- und Feldlerchenpopulation auf den Flächen im ersten, zweiten, fünften und zehnten Jahr nach Herstellung durch Brutvogelkartierung nach den Vorgaben der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (Südbeck, et. al., 2012) .</p>		